

# Evaluierung der Österreichischen Projektförderungen im Naturschutzbereich Nationaler Detailbericht 2019

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung des Ländlichen Entwicklungsprogramms  
2014-2020



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

 LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



# Evaluierung der Österreichischen Projektförderungen im Naturschutzbereich - Nationaler Detailbericht 2019

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung des Ländlichen  
Entwicklungsprogramms 2014-2020

Klagenfurt, Oktober 2019

## Auftraggeber

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
BMNT  
Stubenring 1  
1012 Wien

## Projektkoordination

DI Margarethe Schima Tripolt, Abt. II/1  
DI Thilo Marius Nigmann, Abt. II/1

## Bearbeitung

DI Nina Weber - selbständige Wissenschaftlerin  
Tel. +43 (0)650 9246162  
[nina.weber@ressourcenmanagement-weber.at](mailto:nina.weber@ressourcenmanagement-weber.at)  
[www.ressourcenmanagement-weber.at](http://www.ressourcenmanagement-weber.at)

Dr. Štefan Merkač - Ingenieurbüro für Biologie  
Tel. +43(0)676 6895834  
[stefan.merkac@ecocontact.info](mailto:stefan.merkac@ecocontact.info)  
[www.ecocontact.info](http://www.ecocontact.info)

RMW



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>2. EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
<b>3. METHODIK</b>	<b>9</b>
<b>4. KURZBESCHREIBUNG DER VHA</b>	<b>11</b>
4.1 PLÄNE UND ENTWICKLUNGSKONZEPTE ZUR ERHALTUNG DES NATÜRLICHEN ERBES (7.1.1.A, B)	11
4.1.1 <i>Ziele</i>	11
4.1.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	11
4.1.3 <i>Förderungsgeber</i>	12
4.2 STUDIEN UND INVESTITIONEN ZUR ERHALTUNG, WIEDERHERSTELLUNG UND VERBESSERUNG DES NATÜRLICHEN ERBES (7.6.1.A, B)	12
4.2.1 <i>Ziele</i>	12
4.2.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	13
4.2.3 <i>Förderungsgeber</i>	13
4.3 ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG DER KULTURLANDSCHAFT (7.6.3)	14
4.3.1 <i>Ziele</i>	14
4.3.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	14
4.3.3 <i>Förderungsgeber</i>	14
4.4 STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON AKTEURINNEN UND STRUKTUREN ZUR ERHALTUNG DES NATÜRLICHEN ERBES & UMWELTSCHUTZES (16.05.2.A, B, C)	15
4.4.1 <i>Ziele</i>	15
4.4.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	15
4.4.3 <i>Förderungsgeber</i>	16
4.5 ZUSAMMENFASSUNG DER PROJEKTFÖRDERUNGEN IM NATURSCHUTZBEREICH	16
<b>5. UMSETZUNGSEVALUIERUNG</b>	<b>18</b>
5.1 ÜBERBLICK ZUR UMSETZUNG	18
5.2 ZAHLUNGSSTRÖME BEWILLIGTE PROJEKTE	20
<b>6. BEWERTUNG DER WIRKUNGEN AUF BIODIVERSITÄT</b>	<b>27</b>
6.1 BEWERTUNG DER POTENTIELLEN WIRKUNGEN BEZÜGLICH DER ZIELERREICHUNG LAUT LE-PROGRAMM 2015-2020	27
6.1.1 <i>Bewertung Wirkungen - Projektförderungen zum „Natürlichen Erbe“</i>	27
6.1.2 <i>Bewertung Wirkungen zu den Kulturlandschaftsförderungen</i>	33
6.2 BEWERTUNG DER AUSRICHTUNG UND POTENTIELLER WIRKUNGEN BEZÜGLICH DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020+	34
6.3 BEWERTUNG POTENTIELLER SEKUNDÄRER WIRKUNGEN AUF BODEN UND WASSER (SP. 4B UND 4C)	41
<b>7. SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	<b>43</b>
<b>8. EMPFEHLUNGEN</b>	<b>45</b>

8.1	EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ZUKÜNFTIGEN PROGRAMMGESTALTUNG	45
8.2	EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH ZUKÜNFTIGER EVALUIERUNGEN	46
<b>9.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>47</b>
9.1	KONTAKTLISTE BEWILLIGENDE STELLEN - PROJEKTFÖRDERUNGEN IM NATURSCHUTZBEREICH	47
<b>10.</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>50</b>
<b>11.</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>51</b>
<b>12.</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>53</b>
<b>13.</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>54</b>

# 1. Zusammenfassung

Gegenstand dieser Evaluierung ist es, die Wirkung der Projektförderungen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014 - 2020 im Naturschutzbereich, bezüglich Biodiversität zu bewerten. Zu den LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich zählen folgende VHA des österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014 - 2020 :

- 7.1.1.a, b, - Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes (Naturschutz & Nationalparks)
- 7.6.1. a, b, - Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Naturschutz & Nationalparks)
- 16.5.2.a, b, c, - Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & Umweltschutzes (Naturschutz, Umweltschutz & Nationalparks)
- 7.6.3. - Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft

Im Mittelpunkt der Bewertungen der Projektförderungen im Naturschutzbereich steht in diesem Evaluierungsbericht die Beantwortung der folgenden Bewertungsfrage: „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, unterstützt?“

Die Umsetzung der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich erfolgt in Österreich in insgesamt 17 verschiedenen bewilligenden Stellen (bewilligende Stellen der Bundesländer, des Bundes und der AMA). Zwischen 2015 und 2018 wurden ca. 58,8 Mio. Euro für 359 bewilligte Projekte, ausbezahlt. Dies ergibt bezüglich der ausbezahlten öffentlichen Mittel und im Verhältnis zur gesamten Budgetdotierung bis 2023 im Mittel für alle LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich, einen aktuellen Umsetzungsstand von ca. 32%. Das mittlere Projektvolumen (Mittel aller Projekte, aller untersuchten VHA) betrug in der aktuellen Förderperiode 163.790 Euro. Die VHA mit den meisten bewilligten Projekten und der höchsten Zahlungssumme ist die VHA 7.6.1.a (= ca. 80% aller zu den LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich bewilligten Projekte und getätigten Zahlungen).

Generell stellen die LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich ein wichtiges Bindeglied zu, und zwischen anderen österreichischer Naturschutzpolitiken (z.B. ÖPUL, Natura 2000, Entwicklung von naturschutzrechtlich verordneten Gebieten) dar.

Für die LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich konnten drei Hauptwirkungsströme identifiziert werden. Der deutlich größte Anteil an eingesetzten Ressourcen (Zahlungen, Anzahl der Projekte) wirkt auf das Ziel „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“. Der zweitgrößte Wirkungsstrom betrifft den „Erhalt von Arten und Lebensräumen“, wobei hier bei ca. der Hälfte der Ressourcen (Zahlungen und Projekte) von einer indirekten Wirkung auf Biodiversität ausgegangen werden kann (z.B. Grundlagenarbeiten wie Pläne und Konzepte bzw. Gebietsbetreuungen). Die andere Hälfte der Ressourcen zu diesem Wirkungsstrom betrifft konkrete Artenschutzprojekte, Flächensicherungen bzw. standortangepasstes Management zur Lebensraumerhaltung. Hier kann von einer direkten positiven Wirkung auf Biodiversität im Naturraum ausgegangen werden. Der drittgrößte Wirkungsstrom betrifft die Verbesserung des Wissenstandes von schützenswerten Lebensraumtypen bzw. den Ausbau von Biodiversitätsforschung und Monitoring. Weitere, jedoch im Vergleich sehr untergeordnete Wirkungen, betreffen die Etablierung von Synergien zwischen Land- und Forstwirtschaft und Biodiversität, die Gestaltung von Tourismus und Freizeitnutzung im Einklang mit Biodiversitätszielen, eine angepasste Jagd und Fischerei, und die Eindämmung negativer Auswirkungen Invasiver Arten.

Trotz der Wichtigkeit und Notwendigkeit von Grundlagenarbeiten und der Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Biodiversität, steht der Anteil an abgeschlossenen Projekten mit direkten Biodiversitätswirkungen (z.B. konkrete Artenschutzprojekte oder Projekte zum Lebensraumerhalt), in einem unausgewogenen Verhältnis zu Projekten mit indirekten Biodiversitätswirkungen (z.B. Bewusstseinsbildung, Forschung, Grundlagenarbeiten und Gebietsmanagement).

Die Effizienz (Wirksamkeit im Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen) der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich bezüglich des Erhalts, der Verbesserung und der Wiederherstellung von Biodiversität könnte zukünftig noch verbessert werden, indem der Anteil an Projekten mit direkten Biodiversitätswirkungen erhöht wird (mehr konkrete Projekte zum Artenschutz bzw. der Erhaltung von Lebensräumen im Vergleich zu Grundlagenarbeiten, Bewusstseinsbildung und Forschung). Die Wirkung auf Bewusstseinsbildung / Öffentlichkeitsarbeit / Forschung könnte noch weiter verbessert werden, indem zukünftig alle relevanten Projektergebnisse / Berichte auf einer öffentlich zugänglichen Plattform publiziert werden. Die Abwicklung und Umsetzung der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich könnte zukünftig etwas vereinfacht werden, indem alle in diesem Evaluierungsbericht untersuchten VHA zukünftig zu einer Maßnahme zusammengefasst werden.

## 2. Einleitung

Für das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung soll laut „VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung für die Entwicklung des ländlichen Raums“, Artikel 65, eine begleitende, und eine ex-post Programmbewertung durchgeführt werden. Im aktuellen österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020 wird das Ziel „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ über die Umsetzung unterschiedlicher Naturschutz -Maßnahmen, verfolgt. In diesem Rahmen stellen Bildung & Beratung, Agrar-Umwelt-Klimazahlungen (ÖPUL), Ausgleichszahlungen, Kulturlandschaftsförderungen, Projekt Naturschutz (natürliches Erbe), das Waldökologieprogramm, Nichtproduktive Investitionen, Förderungen zur biologischen Landwirtschaft und die Förderungen zu Natura 2000, ein Zusammenspiel vielfältiger Naturschutzinstrumente dar, mit dem Ziel, dem fortschreitenden Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken und zum Natur und Umweltschutz auf nationaler Ebene beizutragen.

Die begleitende Evaluierung zu den Wirkungen der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich bezüglich Biodiversität verfolgt dabei die Aufgabe, durch das wissenschaftliche Vorbereiten, Ausarbeiten und Aufbereiten von Informationen, Erkenntnisgewinne zur Wirksamkeit und Effizienz der VHA zu schaffen, und somit politische Entscheidungsträger fachlich gezielt und konstruktiv zu unterstützen.

Zu den LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich zählen folgende VHA: 7.1.1.a, b - Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes (Naturschutz & Nationalparks); 7.6.1. a, b; Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Naturschutz & Nationalparks); 16.5.2.a, b, c - Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & Umweltschutzes (Naturschutz, Umweltschutz & Nationalparks); 7.6.3. - Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft.

Im Rahmen der LE - Projektförderungen können im Bereich des „natürlichen Erbes“ (VHA 7.1.1.a, b; 7.6.1. a, b; & 16.05.2.a, b, c) Naturschutzprojekte mit den Zielen Bewusstseinsbildung zu verbessern, Arten und Lebensräume zu erhalten, Forschung und Grundlagenarbeiten durchzuführen und Schutzgebietsmanagement zu entwickeln, durchgeführt werden. Die Projekte können durch Bewirtschafter/inn/en land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sonstige Regierungsorganisationen, Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen, Vereine,

Schutzgebietsverwaltungen, sonstigen Landnutzern und Gebietskörperschaften, eingereicht werden. Diese Projekte entfalten eine regionale und breite Wirkung und dienen als wesentliches Bindeglied aller österreichischen Naturschutzinstrumente. Die Projekte der VHA 7.6.3 (Kulturlandschaftsförderungen) unterstützen die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und werden zumeist von Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe eingereicht.

Im Mittelpunkt der Bewertungen der Wirkungen der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich, stand in diesem Evaluierungsbericht die Beantwortung der folgenden Bewertungsfrage: „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, unterstützt?“

## 3. Methodik

Dieser Evaluierungsbericht bewertet die LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich im Hinblick auf folgende Fragestellung: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen der "LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich" die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, unterstützt?

Bewertet wurden Umsetzung und Wirkung der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich. Für die Umsetzungsevaluierung bilden die AMA Zahlungsdaten eine robuste Datenbasis. Analysiert wurden Zahlungsströme von bewilligten Projekten nach regionaler Verteilung, einzelnen VHA, und Rechtsform der Projektträger/inn/en.

Für die Wirkungsevaluierung ist die vorhandene Datenbasis weniger robust: Hier liegen einerseits Evaluierungsdaten bei der AMA vor, andererseits können Antragsunterlagen bei den bewilligenden Stellen akquiriert werden. Die Datengrundlage zu den Evaluierungsdaten weist Unsicherheiten auf: Die Angaben zu den Evaluierungsdaten stammen von den bewilligenden Stellen und wurden zumeist auf Basis der Angaben der Projektträger/inn/en erstellt. Sie sind bis zu einem gewissen Grad subjektiv und die Qualität der Daten variiert nach bewilligender Stelle. Um für die Bewertung eine Redundanz zu schaffen, wurde daher zusätzlich, als zweite Datenquelle, die detaillierten Projektbeschreibungen bei den bewilligenden Stellen ausgehoben und im Zuge einer externen Expert/inn/eneinschätzung bezüglich Inhalte und Zielsetzungen analysiert. Das Resultat dieser Vorgehensweise ist eine Bewertung der potentiellen Wirkungen von Hauptwirkungsströmen bezüglich Biodiversität. Die Wirkungsevaluierung erfolgte für die bis zum Stichtag 31.12.2018 abgeschlossenen Projekte und auf Basis der Zielsetzungen laut LE- SRL für Projektförderungen.

Die Bewertung der potentiellen Wirkungen, auf Basis der Evaluierungsdaten, erfolgte für abgeschlossene Projekte, anhand folgender Kriterien:

- Anteil der Zahlungen, welche die unterschiedlichen Ziele zum Projektnaturschutz laut SRL LE - Projektförderungen verfolgen (pro Ziel laut SRL)
- Anteil der Zahlungen nach Lage in Schutzgebieten
- Anteil der Zahlungen mit Lage in Gebieten mit geschützter Art / Lebensraum nach FFH bzw. VS Richtlinie
- Anteil der Zahlungen welche zum Erhalt, Entwicklung, Wiederherstellung von Artenvorkommen / Populationen (nach EU Schutzgut bzw. nationales Schutzgut) beitragen

- Anteil der Zahlungen welche zum Erhalt, Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft beitragen
- Bewusstseinsbildende Aktivitäten: Anteil der Zahlungen für Projekte mit überwiegend bewusstseinsbildenden Inhalten / begleitend bewusstseinsbildenden Inhalten
- Anteil der Projekte mit Überprüfung der Zielerreichung: Erfolgt eine Überprüfung der Zielerreichung (ja/nein)
- Kontrafaktische Situation: Potentielle Auswirkungen bei Nichtförderung der Projekte (qualitative Analyse nach Auskunft der bewilligenden Stellen)

Die Bewertung der potentiellen Wirkungen, auf Basis der detaillierten Projektbeschreibungen, erfolgte ebenfalls für abgeschlossene Projekte. Das Resultat der vorgenommenen externen Expert/inn/eneinschätzung (welche in Zuge dieser Evaluierung die Evaluator/inn/en selbst waren), ist die Positionierung der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich bezüglich der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+. Alle Auswertungen erfolgten auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse der Projektanträge zu allen abgeschlossenen Projekten. Die Ergebnisse dieser Einschätzung entsprechen einem österreichweiten „Kompass“ für die Ausrichtung des LE - Projektnaturschutzes bezüglich der Biodiversitätsstrategie. Dies dient dazu, Hauptwirkungsströme auf Grundlage einer redundanten Datenbasis zu identifizieren (ergänzend zur Bewertung auf Basis der Evaluierungsdaten, deren Qualität variiert), um somit in Summe eine robuste Bewertung von potentiellen Wirkungen zu erstellen.

Neben der Abschätzung und Bewertung von Hauptwirkungsströmen bezüglich Biodiversität (= primäre Wirkungen der LE - Projektförderungen) erfolgte auch die Abschätzung von, in geringerem Ausmaß auftretenden, potentiellen Wirkungen der LE - Projektförderungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser (= sekundäre Wirkungen). Diese Einschätzungen erfolgten ebenfalls auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse der Projektanträge.

## 4. Kurzbeschreibung der VHA

Alle Kurzbeschreibungen sind aus der „Sonderrichtlinie LE Projektförderungen - Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“ übernommen (BMNT, 2018a).

### 4.1 Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes (7.1.1.a, b)

#### 4.1.1 Ziele

1. Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG mit besonderem Bezug zum PAF, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar Übereinkommen, CBD, CITES) geleistet werden soll..
2. Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten stehen.
3. Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement und Schaffung guter Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz.
4. Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Naturschutzes als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.
5. Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu

#### 4.1.2 Förderungsgegenstand

- Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne für Land- und Forstwirte, Managementpläne, Entwicklungskonzepte für Gebiete von hohem Naturwert, Landschaftspflegepläne, die für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung

des natürlichen Erbes erforderlich sind. Waldbezogene Pläne werden nicht in dieser Vorhabensart gefördert.

#### **4.1.3 Förderungswerber**

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Punkt
- Sonstige Förderungswerber, insbesondere Landnutzer, Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Schutzgebietsverwaltungen, Agrargemeinschaften, Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen.
- Gebietskörperschaften

## **4.2 Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1.a, b)**

### **4.2.1 Ziele**

1. Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG mit besonderem Bezug zum PAF, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar Übereinkommen, CBD, CITES) geleistet werden soll..
2. Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
3. Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement und Schaffung guter Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz.
4. Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der ländlichen Gebiete oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.
5. Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

#### 4.2.2 Förderungsgegenstand

- Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen, projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung und Umsetzung komplexer Naturschutzvorhaben
- Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung
  1. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung: Veranstaltungen und Materialien, Workshops, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, Seminare, Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites, sonstiges Begleitmaterial und Bewusstseinsbildung der Stakeholder und Bewirtschafter/inn/en, sowie der breiten Öffentlichkeit.
  2. Betriebsbesuche und Beratungen, Geländebegehungen, geführte Wanderungen, Workshops, Tagungen und sonstige Informationsveranstaltungen.
- Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum:
  1. Verbesserung oder Wiederherstellung wertvoller Lebensräume, Wiederherstellung oder Neuanlage wertvoller kulturlandschaftsprägender Objekte; Neuanlage oder Wiederherstellung von Lebensräumen für zu schützende Tier- und Pflanzenarten;
  2. Herstellung von Objekten, welche die Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte oder zur Biotopvernetzung für zu schützende Arten bereitstellen;
  3. Aufwendungen und grundbücherliche Sicherstellung für Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind. Im Grundbuch ist eine Reallast zu Gunsten der naturschutzfachlichen Nutzung einzutragen.
  4. Konzeptionen von und Investitionen in Anlagen und Objekte, die der landschaftsgebundenen Erholung, der Besucherlenkung und der Wissensvermittlung, der Inwertsetzung von Gebieten mit hohem Naturwert sowie der Information und Bewusstseinsbildung dienen.

#### 4.2.3 Förderungswerber

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Sonstige Förderungswerber, insbesondere Landnutzer, Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Schutzgebietsverwaltungen, Agrargemeinschaften, Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen; Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts.
- Gebietskörperschaften

## 4.3 Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft (7.6.3)

### 4.3.1 Ziele

1. Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen;
2. Aufrechterhaltung wichtiger Präventiv- und Schutzaufgaben gegen Naturgewalten zur Sicherung von Landschafts- und Siedlungsraum;
3. Vermeidung der Intensivierung der Landnutzung und damit verbundenen negativen Umweltfolgen, der Bewirtschaftungsaufgabe ganzer Landstriche und der zunehmenden Verwaldung offener Kulturlandschaften.

### 4.3.2 Förderungsgegenstand

- Planung (z. B. Almwirtschaftspläne), Wiederherstellung und Entwicklung von Kulturlandschaftsflächen, z.B. im Almbereich oder im Bereich von Biotopverbundsystemen;
- Studien und Grundlagenarbeiten zu kulturlandschaftsrelevanten Themen;
- Planung, Anlage und Wiederherstellung von die Kulturlandschaft und das Landschaftsbild besonders prägenden Elementen wie Streuobstbestände, Gehölzinseln und –streifen, Steinmauern und Terrassen, Feuchtflächen, Almflächen sowie andere Landschaftselemente;

### 4.3.3 Förderungswerber

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Sonstige Förderungswerber

## **4.4 Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & Umweltschutzes (16.05.2.a, b, c )**

### **4.4.1 Ziele**

1. Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG mit besonderem Bezug zum PAF, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar Übereinkommen, CBD, CITES) geleistet werden soll.
2. Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten stehen.
3. Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement und Schaffung guter Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz.
4. Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Naturschutzes als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.
5. Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

### **4.4.2 Förderungsgegenstand**

Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Institutionen, die zu einer Verbesserung des Erfahrungs- und Meinungsaustausches, bzw. zu gemeinsamen Strategien und gemeinsamen Handeln im Bereich biodiversitäts- und umweltrelevanter Themenbereiche des ländlichen Raums führt. Die Zusammenarbeit kann zwischen Institutionen verschiedener Sachgebiete, verschiedener Regionen oder auch verschiedener Mitgliedstaaten erfolgen. Folgende Tätigkeiten sind förderbar:

- Zusammenarbeit bei der Erstellung von Studien, Konzepten, Strategieplänen
- Zusammenarbeit bei der Schutzgebietenbetreuung in Umsetzung von Konzepten und Strategieplänen (in Natura 2000 Gebieten, Nationalparks, Natur- und Biosphärenparks, Gebieten mit hohem Naturwert, wobei unter der Vorgabe von klaren Zielen der notwendige Handlungsbedarf im Schutzgebiet vermittelt oder

erarbeitet wird und die Akteur/inn/en zur Umsetzung von für die Zielerreichung wesentlichen Maßnahmen motiviert werden)

- Informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des Schutzgebietsmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **4.4.3 Förderungswerber**

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Sonstige Förderungswerber, insbesondere Landnutzer, Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Schutzgebietsverwaltungen, Agrargemeinschaften, Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen.
- Gebietskörperschaften

### **4.5 Zusammenfassung der Projektförderungen im Naturschutzbereich**

Sowohl Zielformulierungen, als auch Förderungswerber/inn/en sind laut SRL Projektförderungen (BMNT, 2018a), für die VHA 7.1.1, 7.6.1 und 16.05.2 (Förderungen zum „natürlichen Erbe“) nahezu identisch. Alle drei VHA haben die Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich relevanten Lebensräumen und Arten zum Kernziel. Außerdem sollen in diesem Zusammenhang Grundlagen erstellt, Kompetenzen entwickelt, Bewusstseinsbildung forciert, und Motivation geschaffen werden. Hinsichtlich der Inhalte und Förderungsgegenstände unterscheiden sich diese drei VHA insofern, als dass die VHA 7.1.1. Pläne und Konzepte zum inhaltlichen Schwerpunkt hat, wohingegen die VHA 7.6.1 zwar ebenfalls Konzepte, Studien und planerische Grundlagenarbeiten fördert, jedoch auch Investitionen und bewusstseinsbildende Projekte zum Fördergegenstand hat. Im Vergleich dazu bildet die Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Institutionen einen übergeordneten Rahmen für die Fördergegenstände der VHA 16.05.2, welche sich, neben einer Schwerpunktsetzung in der Schutzgebietsbetreuung, jedoch ansonsten inhaltlich an den Fördergegenständen der VHA 7.6.1 orientiert (Studien, Konzepte und Strategiepläne und deren Umsetzung, Bewusstseinsbildung).

Die VHA 7.6.3 unterscheidet sich sowohl in ihrer Zielsetzung als auch inhaltlich von den Förderschienen zum natürlichen Erbe. Primäres Ziel ist hier die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft. Inhaltlich wird dies anhand

von Planung, Wiederherstellung und Entwicklung von Kulturlandschaftsflächen, Studien und Grundlagenarbeiten zu kulturlandschaftsrelevanten Themen, und Planung und Anlage von prägenden Elementen der Kulturlandschaft, verfolgt.

## 5. Umsetzungsevaluierung

### 5.1 Überblick zur Umsetzung

Die Umsetzung der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich erfolgt in insgesamt 17 verschiedenen bewilligenden Stellen.

Die bewilligenden Stellen unterscheiden sich aufgrund:

- Des regionalen Bezugs der Projekte (Differenzierung nach Projekten pro Bundesland bzw. bundeslandübergreifenden Projekte)
- Des zugrundeliegenden Finanzierungstopfs der Projekte (Unterscheidung nach Sub-VHAen, je nach Finanzierungstopf: z.B.: A - Naturschutz, b - Nationalparks)
- Des/r Förderwerbers/in (ist der/die Förderwerber/in ein Bundesland, dann liegt die bewilligende Stelle in der AMA, ansonsten liegt die bewilligenden Stelle in einer der Ämter der österreichischen Landesregierungen)

Einen Überblick über sämtliche bewilligenden Stellen zu den Projektförderungen im Naturschutzbereich zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Bewilligende Stellen der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich nach VHA, Sub-VHA, und regionalem Bezug

VHA und Sub-VHA	bewilligende Stelle	Regionaler Bezug
<b>Natürliches Erbe - Naturschutz (VHA: 7.1.1.a, 7.6.1.a), bzw. Zusammenarbeit Natürliches Erbe - Naturschutz (VHA: 16.05.2a )</b>	LRG BGLD Abt. 4a	Burgenland
	AKL, Abt. 8	Kärnten
	LRG NÖ, Abt. RU5	Niederösterreich
	LRG OÖ, Naturschutzabteilung	Oberösterreich
	LRG STMK, Abt. 13	Steiermark
	LRG SBG, Referat 20505	Salzburg

	LRG Tirol/Abt. Umweltschutz	Tirol
	LRG VBG Abt. Va	Vorarlberg
	LK Wien	Wien
	BMLFUW, Präs. 4b	Bundesländerübergreifende Projekte
	AMA	Projekte aller Bundesländer, bei welchen die Länder selber Förderwerber sind
<b>Natürliches Erbe - Nationalparks (VHA: 7.1.1.b, 7.6.1b)</b>	BMNT, Präs. 4b	Bundesländerübergreifende Projekte
<b>7.6.3 - Kulturlandschaftsförderung</b>	LRG BGLD, Abt. 4a	Burgenland
	AKL, Abt. 10	Kärnten
	LRG NÖ, Abt. LF3	Niederösterreich
	LRG OÖ, Abt. LNO	Oberösterreich
	LRG STMK, Abt. 10	Steiermark
	LRG SBG, Referat 20408	Salzburg
	LRG Tirol/Gruppe Agrar	Tirol
	LRG VBG Abt. Va	Vorarlberg
	LK Wien	Wien
<b>Zusammenarbeit Natürliches Erbe - Umweltschutz (VHA: 16.05.2b)</b>	BMLFUW, Präs. 4b	Bundesländerübergreifende Projekte
<b>Zusammenarbeit Natürliches Erbe - Nationalparks (VHA: 16.05.2c)</b>	BMLFUW, Präs. 4b	Bundesländerübergreifende Projekte

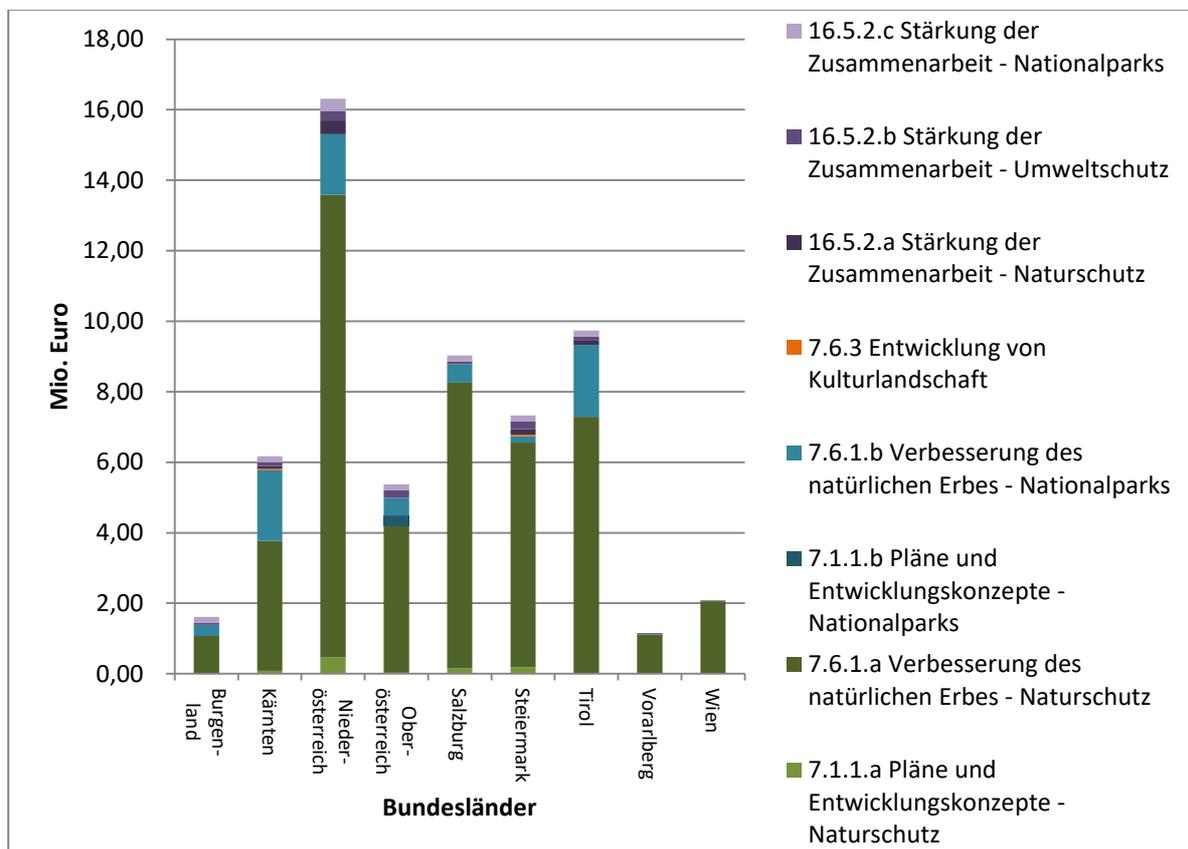
Quelle: (BMNT, 2019a) - eigene Zusammenstellung

Eine Liste der aktuellen Kontaktdaten mit den jeweiligen Ansprechpersonen zu den einzelnen bewilligenden Stelle befindet sich im Anhang (Kontaktliste bewilligende Stellen, S. 47).

## 5.2 Zahlungsströme bewilligte Projekte

Die Darstellung der Umsetzung und Zahlungsströme erfolgt für alle bewilligten Projekte (Stichtag 31.12.2018) auf Basis der AMA Zahlungs- und Evaluierungsdatenbanken (AMA, 2018a).

Abbildung 1: Zahlungen zu bewilligten Projekten nach Bundesländern und VHA, in Mio. Euro



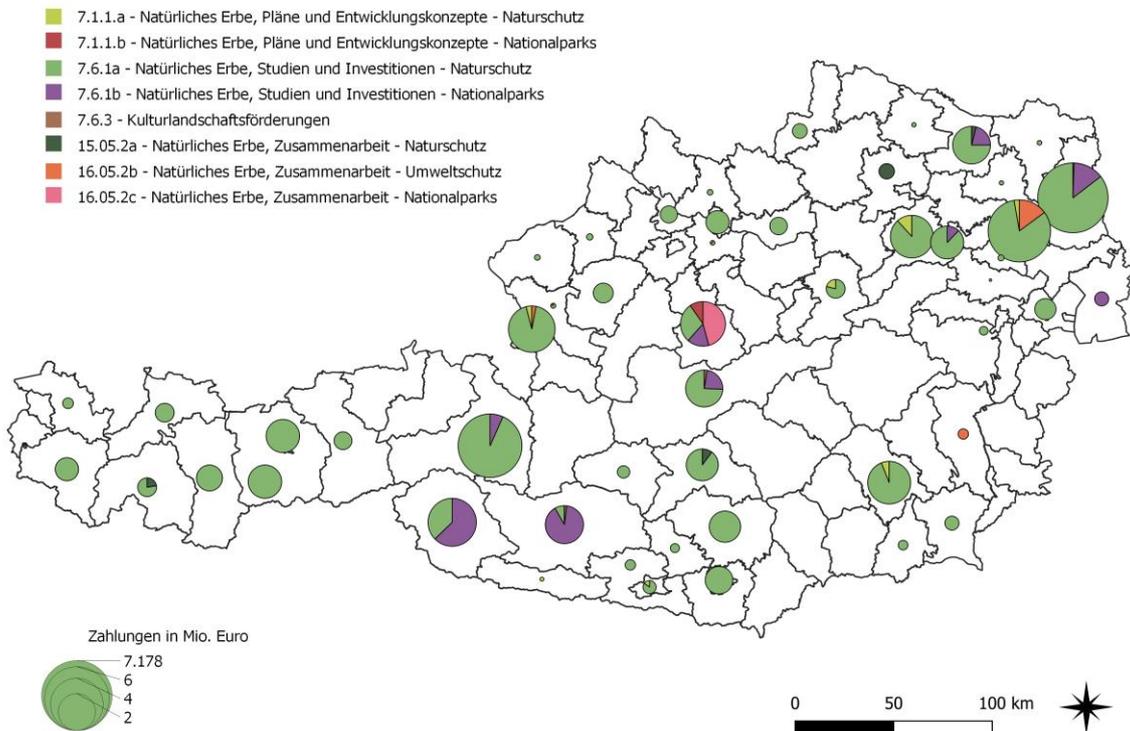
Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Die höchsten Zahlungen zu den LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich tätigte zwischen 2105 und 2018, im Bundesländervergleich, das Land Niederösterreich mit ca. 16 Mio. Euro (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Ebenfalls relativ hohe Zahlungen tätigten die Länder Tirol und Salzburg (jeweils zwischen 9 und 10 Mio. Euro). Die Länder Wien, Burgenland und Vorarlberg tätigten im Vergleich dazu relativ geringe

Zahlungen zu den LE Projektförderungen im Naturschutzbereich (ca. 2 Mio. Euro und weniger). Die Sub-VHA 7.6.1.a: Verbesserung des natürlichen Erbes, Studien und Investitionen - Naturschutz, war in allen Bundesländern, zwischen 2105 und 2018, die VHA mit den höchsten Zahlungsströmen. Die zweithöchsten Zahlungsströme erreichte die Sub-VHA 7.6.1.b: Verbesserung des natürlichen Erbes, Studien und Investitionen - Nationalparks (mit Ausnahme der Steiermark, hier waren die Zahlungsströme zur Sub-VHA 16.05.2.a: Verbesserung des natürlichen Erbes, Zusammenarbeit - Naturschutz am zweithöchsten). Zu allen anderen VHA wurden im Vergleich dazu, in Summe geringe Zahlungen getätigt (jeweils unter 0,5 Mio. Euro).

Betrachtet man die Verteilung der Zahlungen auf Bezirksebene und nach Sitz der jeweiligen Projektträger, so zeigt sich, dass zwischen 2015 und 2018 in Summe die höchsten Zahlungen zu Projektförderungen im Naturschutzbereich in die Bezirke Gänserndorf (ca. 7,2 Mio. Euro), Zell am See (5,9 Mio. Euro), und Wien (ca. 5,7 Mio. Euro) flossen. Ebenfalls, in Summe hohe Zahlungen flossen nach Linz (ca. 3,4 Mio. Euro) und Salzburg Stadt (ca. 3,2 Mio. Euro) (Abbildung 2).

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Zahlungen zu bewilligten Projekten im Naturschutzbereich (Darstellung nach Adresse des/der Projektträgers/in, pro Bezirk und VHA, in Mio. Euro)



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Eine Zusammenstellungen der Nationalen Zahlungsströme pro VHA bzw. Sub-VHA, für alle zwischen 2015 und 2018 bewilligten Projekte, zeigen die Tabelle 2, Tabelle 3, Tabelle 4, Tabelle 5, Tabelle 6, Tabelle 7: Zahlungen zu bewilligten Projekten, VHA 7.6.3 in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	93 660,00	31 220,00	42 360,00	15 300,00	3
<b>Bund</b>					
<b>AMA</b>					
<b>Gesamt</b>	93 660,00	31 220,00	42 360,00	15 300,00	3

Tabelle 8, Tabelle 9, Tabelle 10, und Tabelle 10.

Tabelle 2: Zahlungen zu bewilligten Projekten, alle Projektförderungen im Naturschutzbereich, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	19 224 533	129 896	1 379 516	3 850	148
<b>Bund</b>	18 904 520	217 293	2 462 541	15 831	87
<b>AMA</b>	20 671 596	166 706	5 480 994	2 285	124
<b>Gesamt</b>	58 800 648	163 790	5 480 994	2 285	359

Tabelle 3: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 7.1.1.a, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	209 174	29 882	110 007	4 170	7
<b>Bund</b>	155 432	155 432	155 432	155 432	1
<b>AMA</b>	585 906	58 591	314 496	15 400	10
<b>Gesamt</b>	950 511	52 806	314 496	4 170	18

Tabelle 4: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 7.1.1.b, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	-	-	-	-	-
<b>Bund</b>	286 200	286 200	286 200	286 200	1
<b>AMA</b>	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	286 200	286 200	286 200	286 200	1

Tabelle 5: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 7.6.1.a, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	18 213 221	139 032	1 379 516	3 850	131
<b>Bund</b>	8 676 232	201 773	2 462 541	19 115	43
<b>AMA</b>	20 053 881	177 468	5 480 994	2 285	113
<b>Gesamt</b>	46 943 334	163 566	5 480 994	2 285	287

Tabelle 6: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 7.6.1.b, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
--	-------	------------	-----	-----	--------

<b>Land</b>	-	-	-	-	-
<b>Bund</b>	7 322 703	252 507	1 200 000	23 626	29
<b>AMA</b>	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	7 322 703	252 507	1 200 000	23 626	29

Tabelle 7: Zahlungen zu bewilligten Projekten, VHA 7.6.3 in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	93 660,00	31 220,00	42 360,00	15 300,00	3
<b>Bund</b>					
<b>AMA</b>					
<b>Gesamt</b>	93 660,00	31 220,00	42 360,00	15 300,00	3

Tabelle 8: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 16.05.2.a, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	708 477	88 560	215 700	36 021	8
<b>Bund</b>	-	-	-	-	-
<b>AMA</b>	31 810	31 810	31 810	31 810	1
<b>Gesamt</b>	740 287	60 185	215 700	31 810	9

Tabelle 9: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 16.05.2.b, in Euro

	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	-	-	-	-	-
<b>Bund</b>	1 105 367	100 488	195 810	15 831	11
<b>AMA</b>	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	1 105 367	100 488	195 810	15 831	11

Tabelle 10: Zahlungen zu bewilligten Projekten, Sub-VHA 16.05.2.c, in Euro

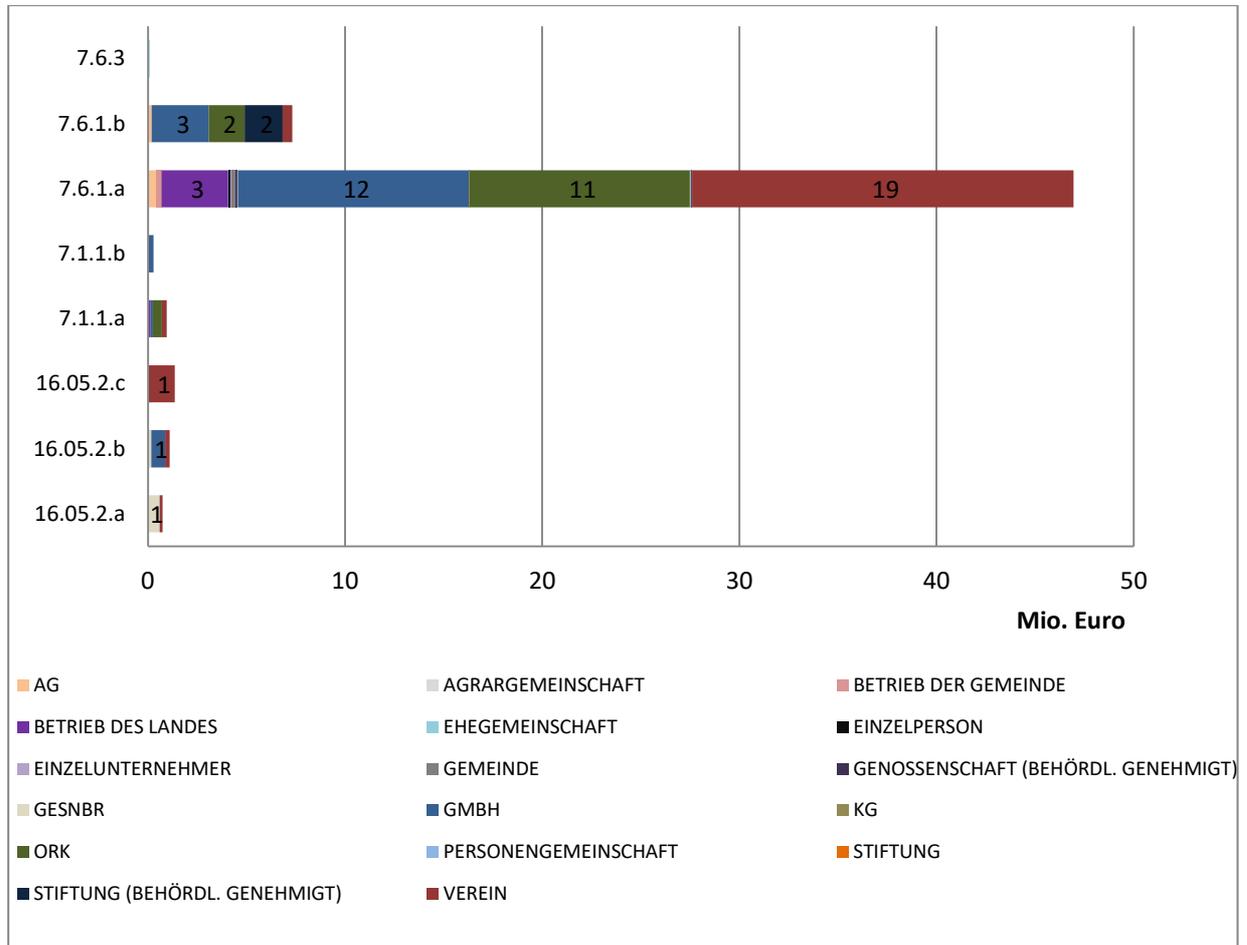
	Summe	Mittelwert	Max	Min	Anzahl
<b>Land</b>	-	-	-	-	-
<b>Bund</b>	1 358 585	679 293	991 491	367 095	2
<b>AMA</b>	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	1 358 585	679 293	991 491	367 095	2

Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

In Österreich wurden zwischen 2015 und 2018 ca. 58,8 Mio. Euro für 359 bewilligte Projekte (alle Projektförderungen im Naturschutzbereich), ausbezahlt (Tabelle 2). Dies ergibt bezüglich der ausbezahlten öffentlichen Mittel und im Verhältnis zur gesamten Budgetdotierung bis 2023 (Gesamtsumme der Zielwerte für die VHA 7.1.1.a, b; 7.6.1.a, b; 7.6.3; 16.05.2.a, b, c bis 2023: 186.924.000 Euro), im Mittel für alle LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich, einen aktuellen Umsetzungsstand von ca. 32% (BMNT, 2018b) - eigene Auswertungen). Im Vergleich aller bewilligenden Stellen, bewilligte der Bund die Projekte mit dem größten Projektvolumen (im Mittel ca. 217.293 Euro pro Projekt). Das Projekt mit dem insgesamt größten Projektvolumen tätigte ca. 5,481 Mio. Euro an Zahlungen (Grundankauf Wildnisgebiet) und wurde von der AMA bewilligt (Tabelle 2). Das Projekt mit den zweithöchsten Zahlungen folgt mit etwas geringerer Gesamtsumme: ca. 2,463 Mio. Euro - Erwerb Nutzungsrechte Nationalpark (AMA, 2018a). Der höchste Anteil der Zahlungen insgesamt floss in die Sub-VHA 7.6.1.a: Verbesserung des natürlichen Erbes, Studien und Investitionen – Naturschutz, mit Zahlungen von insgesamt ca. 46,9 Mio. Euro (= ca. 80% aller Zahlungen zu bewilligten Projekten der LE Projektförderungen im Naturschutzbereich). In dieser Sub-VHA bewilligte ebenfalls der Bund die Projekte mit dem (im Mittel) höchsten Projektvolumen (mit im Mittel ca. 201.773 Euro pro Projekt) (Tabelle 5). Im Vergleich aller Sub-VHA und VHA hatten die durch den Bund bewilligten Projekte der VHA 16.05.2.c: Verbesserung des natürlichen Erbes, Zusammenarbeit - Nationalparks, im Mittel das höchste Projektvolumen (nur 2 bewilligte Projekte mit im Mittel ca. 679.293 Euro pro Projekt) (Tabelle 10).

Analysiert man die Zahlungsströme der in der aktuellen Programmperiode bewilligten Projekte zu den LE Projektförderungen im Naturschutzbereich nach der Rechtsform der Projektträger, so zeigt sich dass die größten Summen an Vereine (ca. 21.8 Mio. Euro - z.B. Schutzgebietsvereine), GMBHs (ca. 15.7 Mio. Euro - z.B. Nationalparks) und ORKs (ca.13.4 Mio. Euro - z.B. Landesregierungen, Universitäten, Museen) flossen. Mit relativ weitem Abstand dazu folgen die Gesamtsummen, welche an die Betriebe der Länder (ca. 3,5 Mio. Euro - z. B. Landesregierungen) und an alle übrigen Rechtsformen flossen (Abbildung 3).

Abbildung 3: Zahlungen zu bewilligten Projekten, nach Rechtsform, pro VHA, in Mio. Euro



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

## 6. Bewertung der Wirkungen auf Biodiversität

Die Bewertung der potentiellen Wirkungen erfolgt für die abgeschlossenen Projekte (Stichtag 31.12.2018).

### 6.1 Bewertung der potentiellen Wirkungen bezüglich der Zielerreichung laut LE-Programm 2015-2020

#### 6.1.1 Bewertung Wirkungen - Projektförderungen zum „Natürlichen Erbe“

Aufgrund der nahezu identischen Zielsetzungen laut LE - SRL Projektförderungen, erfolgt die Bewertung der Wirkungen für die VHA 7.1.1 (a, b), 7.6.1 (a, b) und 16.05.2 (a, b, c) gemeinsam. Die Datenbasis für sämtliche Auswertungen stammt aus dem Datenpool der AMA Evaluierungs- und Zahlungsdaten. Auswertungen aus diesem vorhandenen Datenpool müssen differenziert interpretiert werden: Die Zahlungsdaten stellen eine robuste Datenbasis zu Zahlungsströmen dar, die Evaluierungsdaten sind Experteneinschätzungen der jeweiligen bewilligenden Stellen auf Basis der Angaben der Projektträger/inn/en - somit variieren Qualität und Inhalte der Evaluierungsdaten nach bewilligender Stelle.

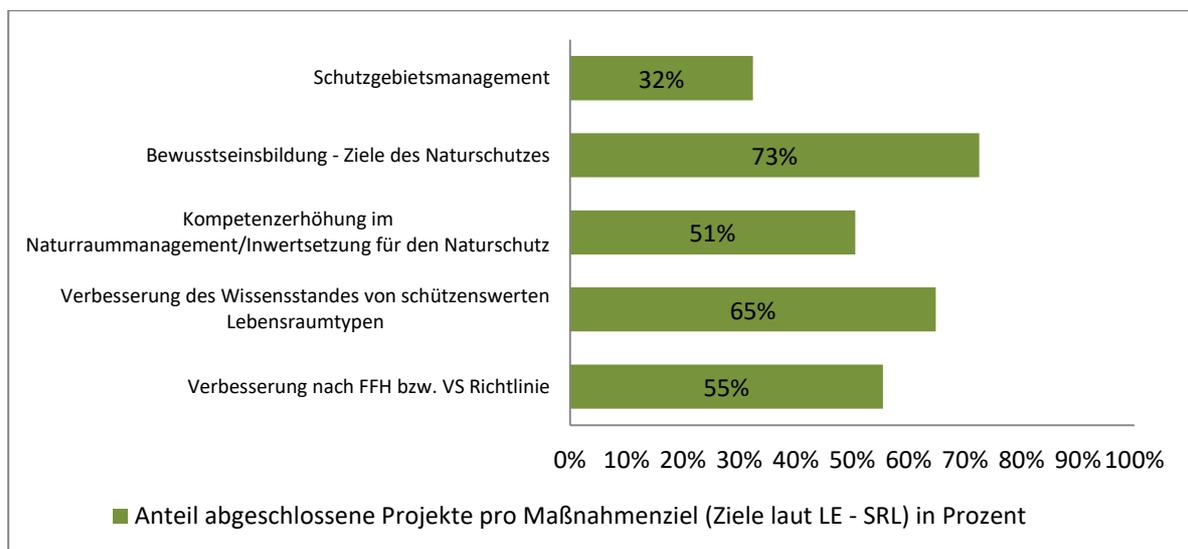
Die Sonderrichtlinie LE Projektförderungen definiert für die VHA 7.1.1, 7.6.1 und 16.05.2 („Natürliches Erbe“) zusammengefasst, folgende Ziele:

- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen (...).
- Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten stehen.
- Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement (...).
- Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit um die Ziele des Naturschutzes als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.
- Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu

(BMNT, 2018a).

Zum Stichtzeitpunkt 31.12.2018 gab es laut Zahlungs- und Evaluierungsdaten unter den VHA 7.1.1 (a, b), 7.6.1 (a, b), und 16.05.2 (a, b, c) insgesamt 182 abgeschlossene Projekte. Laut Angaben der bewilligenden Stellen in den Evaluierungsdaten ist das Ziel „Bewusstseinsbildung“ mit 73% der abgeschlossenen Projekte, das am häufigsten verfolgte Ziel (Abbildung 4) (Mehrfachangaben zur Zielausrichtung pro Projekt waren möglich). Der größere Anteil dieser Projekte (ca. 55%) verfolgt dabei überwiegend bewusstseinsbildende Aktivitäten und ein kleinerer Teil (ca. 45%) führt begleitend bewusstseinsbildende Aktivitäten durch (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen. Mit 65% der abgeschlossenen Projekte ist die „Verbesserung des Wissensstandes“ das am zweithäufigsten verfolgte Ziel. Die „Verbesserung von Lebensräumen und Arten laut FFH. bzw. VS. Richtlinie“ wird von ca. 55% der abgeschlossenen Projekte verfolgt. Mit ca. 32% der abgeschlossenen Projekte ist das Ziel „Schutzgebietsmanagement“ das am seltensten verfolgte Ziel.

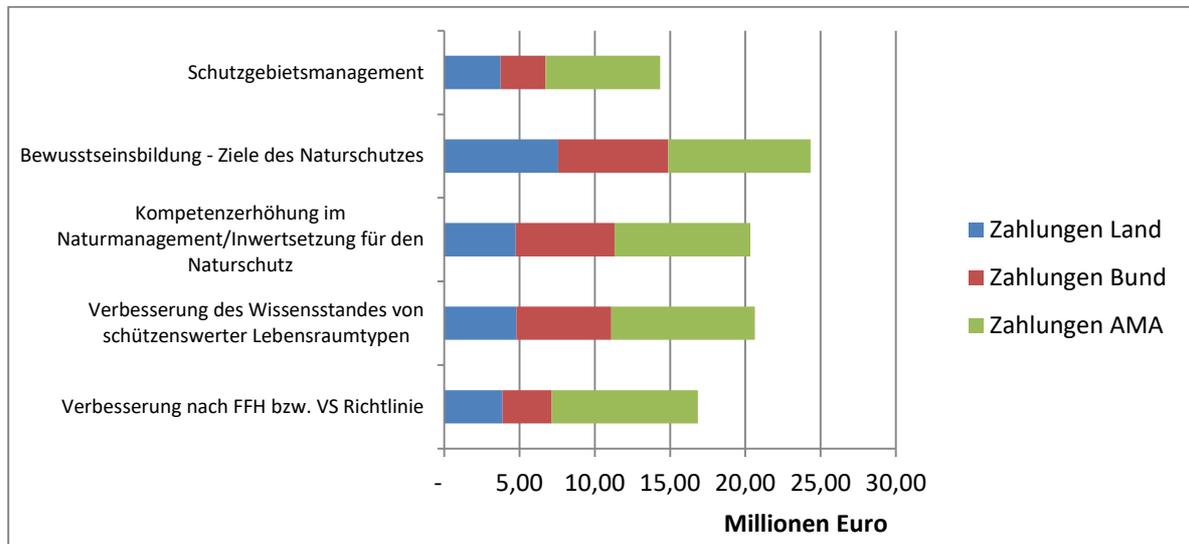
Abbildung 4: Anteil der abgeschlossenen Projekte pro Maßnahmenziel (Mehrfachangaben zur Zielausrichtung pro Projekt möglich)



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Betrachtet man die Zahlungen pro Maßnahmenziel, zeigt sich ein ähnliches Bild: Das Ziel welchem den größten Anteil an Zahlungen zukam, war „Bewusstseinsbildung“ (ca. 24 Mio. Euro), gefolgt von der Verbesserung des Wissenstandes und Kompetenzerhöhung für den Naturschutz. Die Ziele „Verbesserung nach FFH. bzw. VS. Richtlinie“ bzw. „Schutzgebietsmanagement“ erhielten im Vergleich dazu weniger Zahlungen (ca. 17 bzw. 14 Mio. Euro) (Abbildung 5).

Abbildung 5: Zahlungen pro Maßnahmenziel, nach bewilligender Stelle, in Mio. Euro (Mehrfachangaben zur Zielausrichtung pro Projekt möglich)

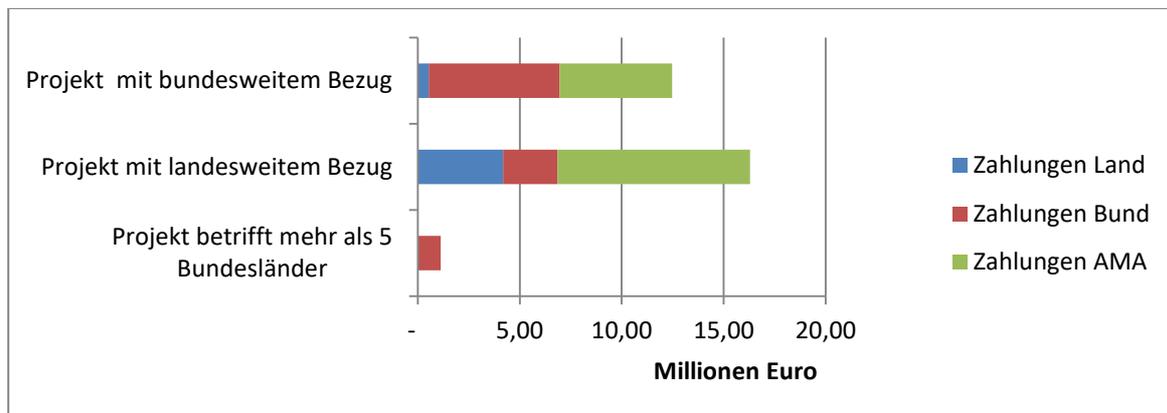


Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Von den insgesamt 182 abgeschlossenen Projekten erfolgte laut Angaben der Projektträger/innen für 113 Projekte eine interne Überprüfung der Zielerreichung anhand verschiedener, projektspezifischer Kriterien (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen. Es kann somit von einer unterschiedlichen Qualität der Zielerreichung pro Projekt ausgegangen werden, wobei die Zielerreichung bei den restlichen Projekten nicht überprüft wurde (bzw. gab es dazu keine Angaben).

Österreichweit gesehen wirken die bisher abgeschlossenen Projekte auf unterschiedlichen regionalen Ebenen: Der größte Teil der Zahlungen fließt in Projekte mit landesweitem Bezug, diese werden jedoch relativ dicht von den Zahlungen zu Projekten mit bundesweitem Bezug gefolgt (Abbildung 6).

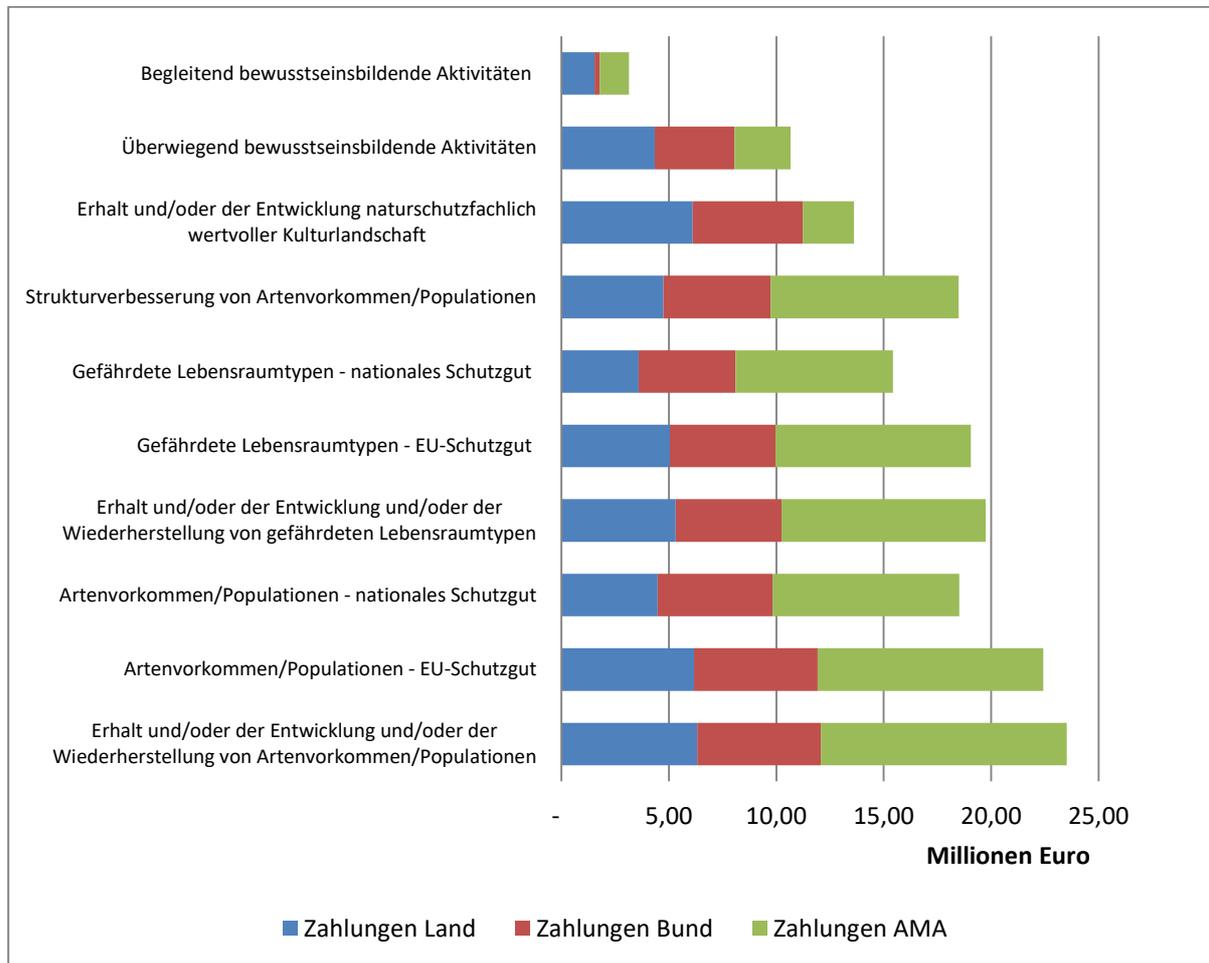
Abbildung 6: Wirkung von Zahlungsströmen nach regionaler Ebene



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Um die Maßnahmenziele zu erreichen, verfolgen die Projektträger/innen laut Angaben der bewilligenden Stellen, verschiedene inhaltliche Tätigkeiten (Abbildung 7). Demnach steht der größte Zahlungsstrom zum „natürlichen Erbe“ (ca. 23 Mio. Euro), inhaltlich mit Tätigkeiten zum Erhalt / Entwicklung / Wiederherstellung von Artenvorkommen oder Populationen in Verbindung, dicht gefolgt von Tätigkeiten zum Erhalt / Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Lebensraumtypen (ca. 20 Mio. Euro) (diese Tätigkeiten können auch im Rahmen von bewusstseinsbildenden Projekten, oder Projekten zur Erhöhung des Wissenstandes oder zur Kompetenzbildung durchgeführt worden sein).

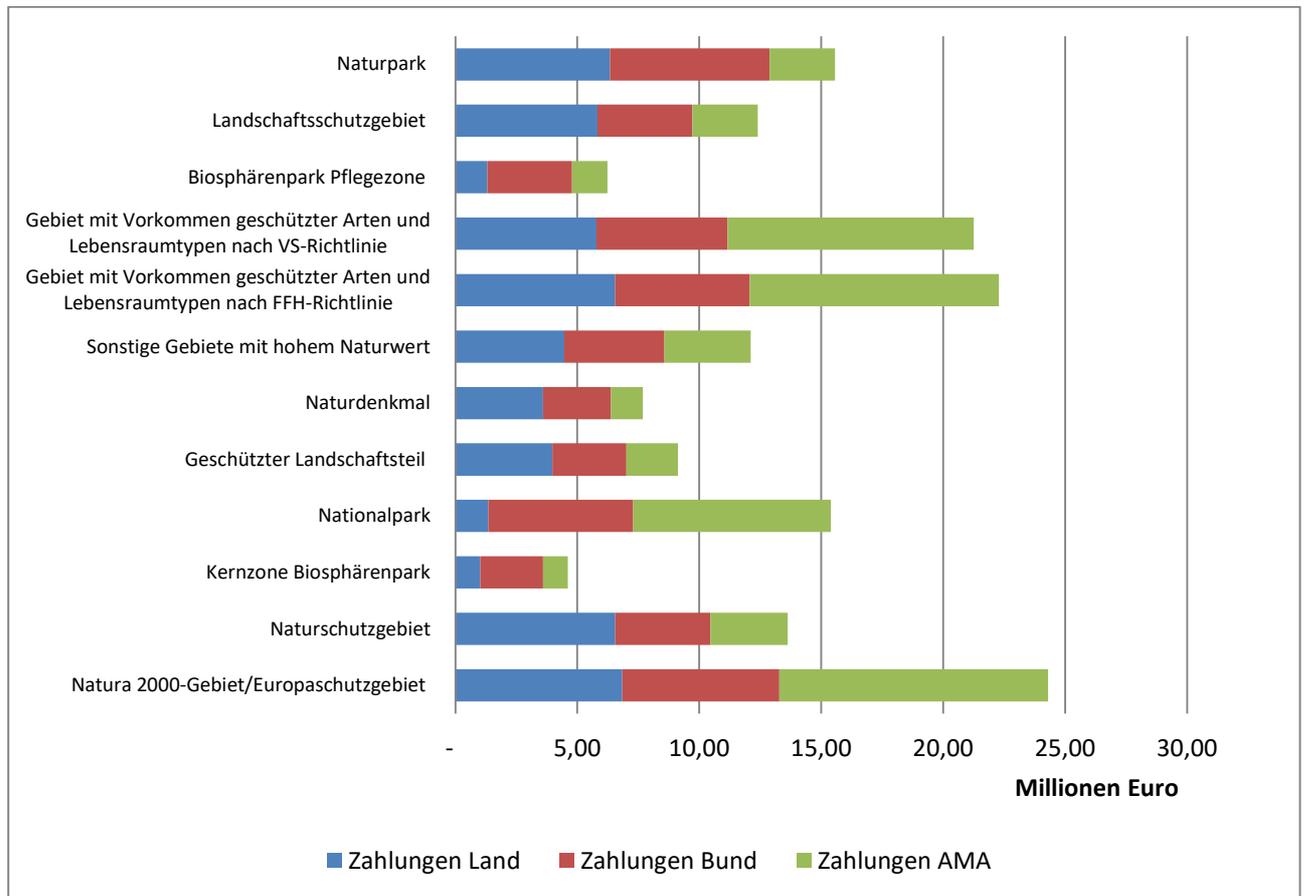
Abbildung 7: Inhaltliche Tätigkeiten zu abgeschlossenen Projekten, nach Zahlungsströmen und pro bewilligende Stelle, in Mio. Euro (Mehrfachangaben pro Projekt möglich)



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Laut Angaben der bewilligenden Stellen, entfaltet der größte Anteil an Zahlungen eine Wirkung in Natura 2000 / Europaschutz Gebieten (ca. 24 Mio. Euro), bzw. Gebieten mit geschützten Arten und Lebensraumtypen nach VS oder FFH Richtlinie (z.B. Gebietsbetreuungen oder Managementpläne - Mehrfachnennungen waren möglich). Relativ hohe Zahlungsströme wirkten auch in Naturparke (z.B. Schutzgebietsbetreuungen), Nationalparke (z.B. Infrastrukturprojekte) (jeweils ca. 15,5 Mio. Euro) bzw. Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete (jeweils ca. 12- 13 Mio. Euro) (Abbildung 8).

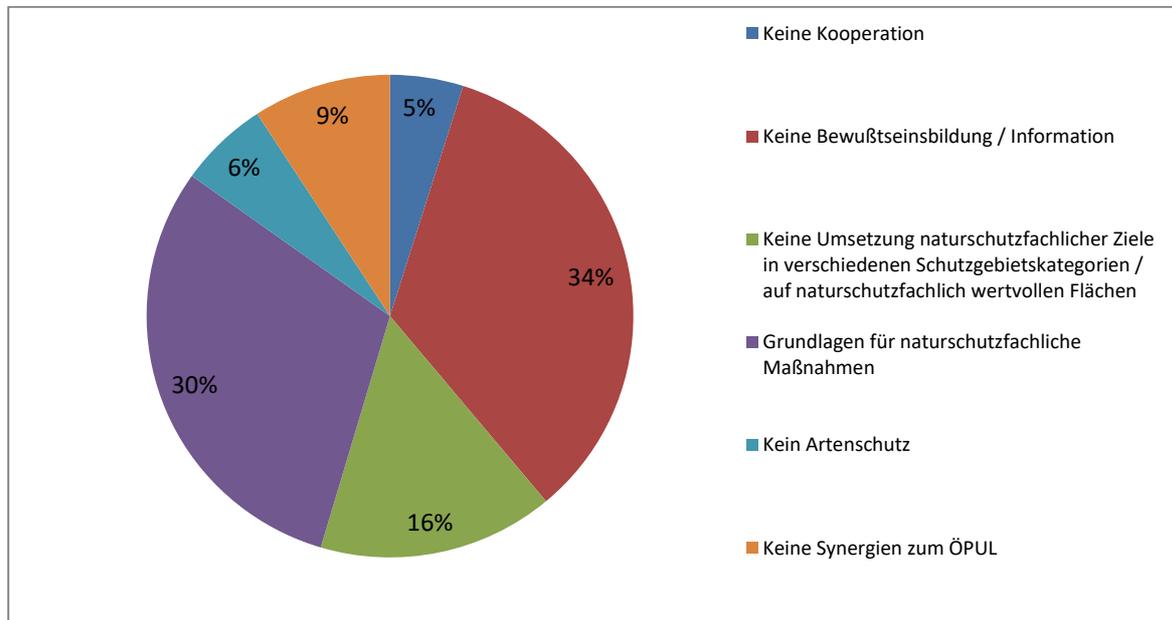
Abbildung 8: Zahlungen bezüglich der Lage der Projektgebiete von abgeschlossenen Projekten, nach bewilligender Stelle, in Mio. Euro (Mehrfachangaben pro Projekt möglich)



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

Die bewilligenden Stellen wurden auch um eine Einschätzung gebeten, was geschehen wäre, wenn die Projekte nicht gefördert worden wären (kontrafaktische Situation). Eine inhaltliche Gruppierung dieser Einschätzungen ergibt, dass ohne die Förderungen bei ca. 64% der Projekte mit keiner stattfindenden Bewusstseinsbildung / bzw. keiner Erarbeitung naturschutzfachlicher Grundlagen zu rechnen sei. Für ca. 16 % der abgeschlossenen Projekte sei demnach mit keiner Wirkungen in verschiedenen Schutzgebietskategorien bzw. auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu rechnen. Weitere Angaben betrafen „keine Synergien zum ÖPUL“ (ca. 9% der Projekte), „kein Artenschutz“ (ca. 6% der Projekte) und „keine Bildung von Kooperationen“ (ca. 5% der Projekte) (Abbildung 9).

Abbildung 9: Kontrafaktische Situation (hypothetische Situation welche ohne Projektförderungen eingetreten wäre - nur eine Angabe pro abgeschlossenem Projekt)



Quelle: (AMA, 2018a) - eigene Auswertungen

### 6.1.2 Bewertung Wirkungen zu den Kulturlandschaftsförderungen

Die Ziele zu dieser der VHA 7.6.3, laut „Sonderrichtlinie LE Projektförderungen“ betreffen zusammengefasst:

- Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes
- Aufrechterhaltung wichtiger Präventiv- und Schutzaufgaben gegen Naturgewalten zur Sicherung von Landschafts- und Siedlungsraum
- Vermeidung der Intensivierung der Landnutzung und damit verbundenen negativen Umweltfolgen, der Bewirtschaftungsaufgabe ganzer Landstriche und der zunehmenden Verwaldung offener Kulturlandschaften.

(BMNT, 2018a)

In der VHA 7.6.3 - Kulturlandschaftsförderungen wurden mit 31.12.2018 nur 3 Projekte, welche mit insgesamt ca. 93.660 Euro an Zahlungen gefördert wurden, abgeschlossen (AMA, 2018a). Alle drei Projekte hatten zum Inhalt Flächen auf der Alm zu verbessern (durch Rodung von Wald, Wiederherstellung von Weideflächen, Entsteinen, Kultivieren und Einsaat). Zwei der abgeschlossenen Projekte wurden in der Steiermark durchgeführt, und eines in Kärnten. Befragt nach den Auswirkungen im Falle dass die Projekte nicht gefördert

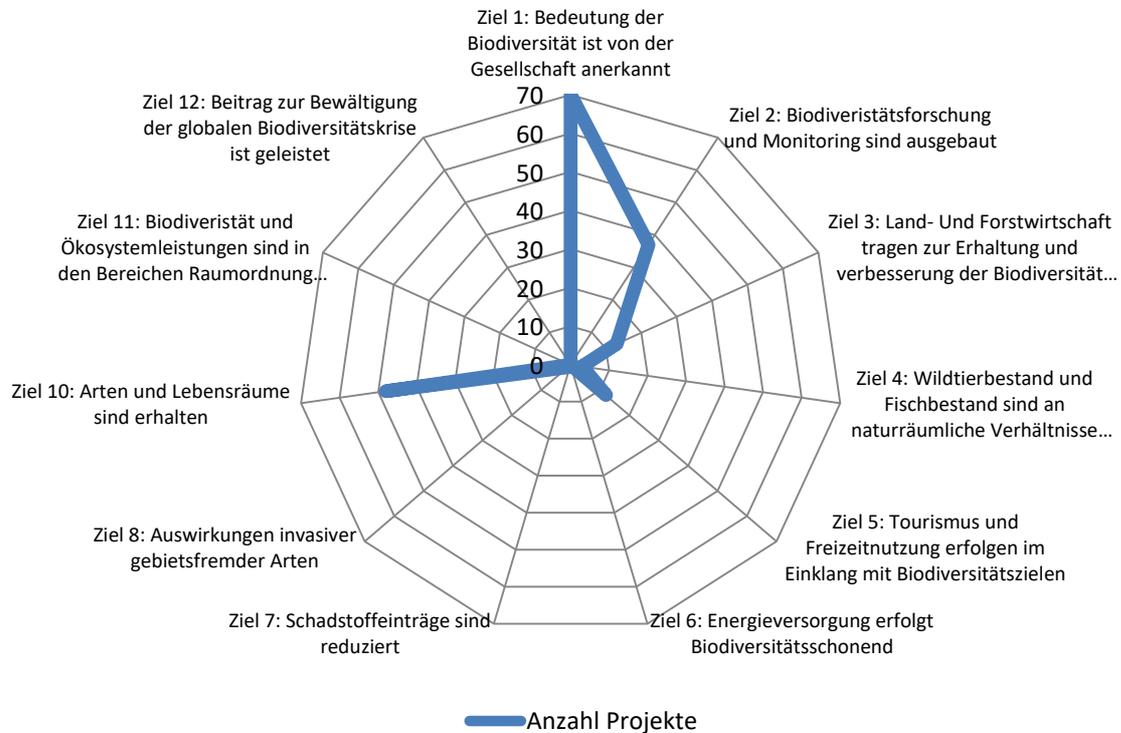
werden würden, gaben die bewilligenden Stellen zu zwei der Projekte an, dass die Flächen für die almwirtschaftliche Nutzung verloren gehen würden, und bei einem Projekt, dass ohne die Förderung der weitere Betrieb der Alm in Gefahr sei.

## **6.2 Bewertung der Ausrichtung und potentieller Wirkungen bezüglich der Biodiversitätsstrategie 2020+**

Ergänzend zur Auswertung der Angaben der bewilligenden Stellen in den Evaluierungsdaten, wurde für die Bewertung der potentiellen Wirkungen der LE Projektförderungen auf Biodiversität eine externe Expert/inn/eneinschätzung auf Basis der Projektbeschreibungen der Projektanträge, durchgeführt. Die Einschätzung wurde von den Evaluator/inn/en, auf Basis der detaillierten Projektbeschreibungen zu sämtlichen LE Projektförderungen im Naturschutzbereich durchgeführt (VHA 7.1.1.a, b; VHA 7.6.1.a, b; VHA 7.6.3; VHA 16.05.2.a, b, c). Das Ergebnis dieser Einschätzung ist eine Art Kompass des LE Projekt Naturschutzes, welcher die Positionierung der LE Projektförderungen im Naturschutzbereich, innerhalb der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+, darstellt.

Die externe Expert/inn/enbewertung der Projektbeschreibungen zu den abgeschlossenen Projekten der LE Projektförderungen im Naturschutzbereich bezüglich der Zielsetzungen laut Biodiversitätsstrategie 2020+, zeigt klar, dass der größte Anteil der bisher abgeschlossenen Projekte (ca. 72 von insgesamt 185 abgeschlossenen Projekte), anhand der Projekthinhalte, dem Strategieziel „Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt“ (Ziel 1), zugeordnet werden kann (es erfolgte jeweils nur eine Zielzuordnung pro Projekt). Der zweitgrößte Anteil an abgeschlossenen Projekten kann, anhand der Inhalte laut Projektbeschreibung, dem Strategieziel „Arten und Lebensräume sind erhalten“ (Ziel 10) zugeordnet werden (ca. 47 Projekte), dicht gefolgt vom Anteil der Projekte, welche das Strategieziel „Biodiversitätsforschung und Monitoring sind ausgebaut“ (Ziel 2) verfolgen (ca. 37 Projekte). Weniger Projekte verfolgen primär die Ziele „Land und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei“ (Ziel 3 - ca. 13 Projekte), bzw. „Tourismus und Freizeitnutzung erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen“ (Ziel 5 - ca. 12 Projekte) und „Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst“ (Ziel 4 - ca. 3 Projekte). Ein Projekt verfolgt primär das Ziel „Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert“ (Ziel 8) (Abbildung 10). Die restlichen Ziele laut Biodiversitätsstrategie werden von den LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich nicht primär verfolgt.

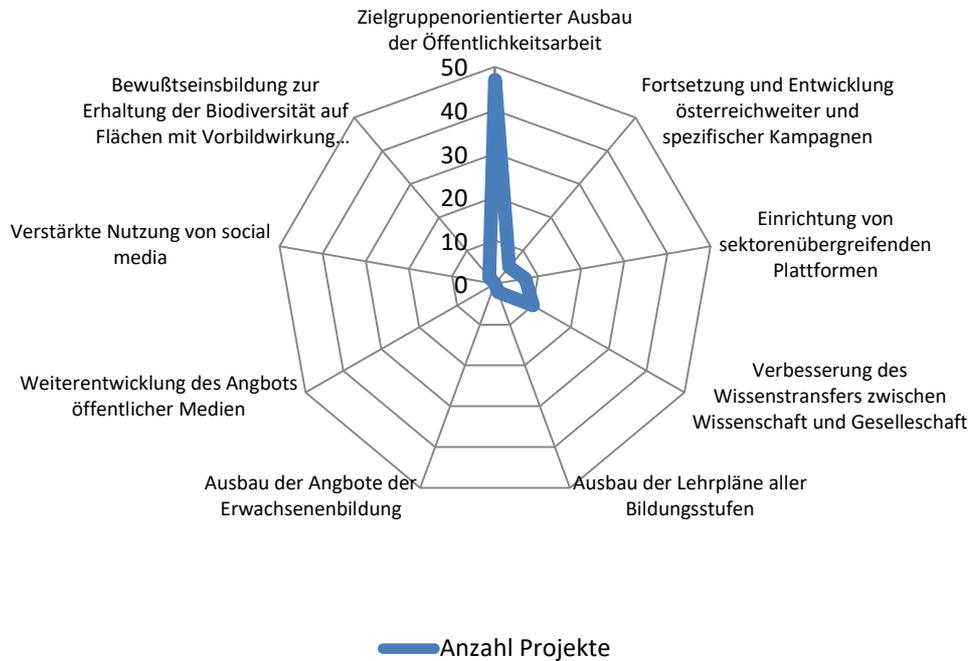
Abbildung 10: Positionierung der LE - Projektförderungen (im Naturschutzbereich) bezüglich der Ziele laut Biodiversitätsstrategie



Quelle: (Projekträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

Inhaltlich gesehen setzt der weitaus größte Anteil der Projekte (ca. 49 Projekte), welche Ziel 1 (Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt) verfolgen, Maßnahmen zum „zielgruppenorientierten Ausbau der Öffentlichkeitarbeit“ um. Außerdem, jedoch in geringerem Ausmaß, werden Maßnahmen zur „Fortsetzung und Entwicklung österreichweiter spezifischer Kampagnen“, „Errichtung von sektorenübergreifenden Plattformen“, „Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft“, „Ausbau der Lehrpläne aller Bildungsstufen“ und „Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der Biodiversität zur Erhaltung auf Flächen mit Vorbildwirkung im öffentlichen Raum“ umgesetzt (Abbildung 11).

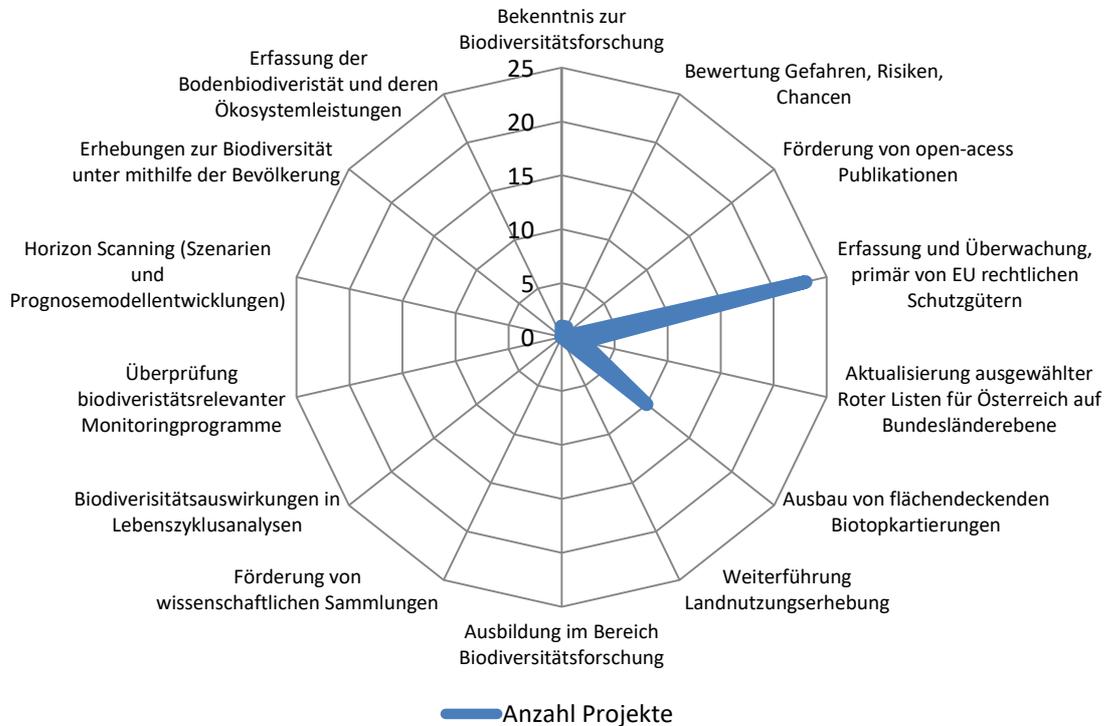
Abbildung 11: Inhaltliche Ausrichtung der LE - Projektförderungen bezüglich der Maßnahmen zu Ziel 1 - Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt



Quelle: (Projekträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

Der deutlich größte Anteil der Projekte(ca. 24 Projekte), welche Ziel 2 (Biodiversitätsforschung und Monitoring sind ausgebaut), verfolgen, setzt inhaltlich Maßnahmen zur „Erfassung und Überwachung primär von EU rechtlichen Schutzgütern“ um. Des Weiteren, jedoch in geringerem Ausmaß werden auch Maßnahmen zum „Ausbau von flächendeckenden Biotopkartierungen“ und zum „Bekenntnis zur Biodiversitätsforschung“ durchgeführt (Abbildung 12).

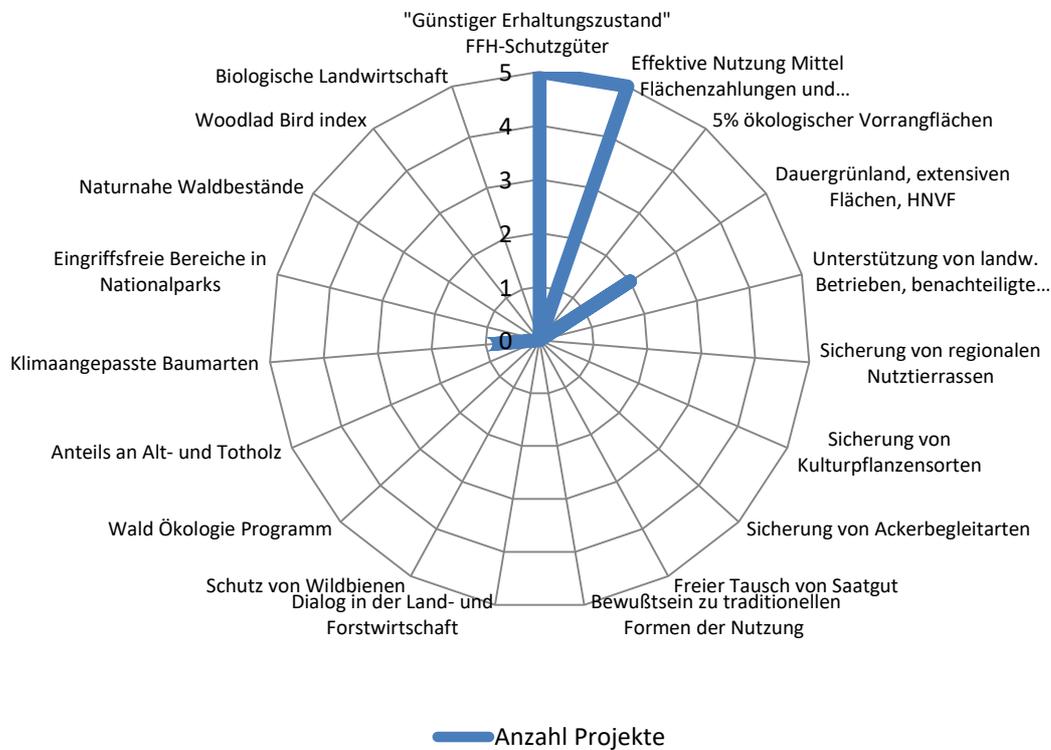
Abbildung 12: Inhaltliche Ausrichtung der LE - Projektförderungen bezüglich der Maßnahmen zu Ziel 2 - Biodiversitätsforschung und Monitoring sind ausgebaut



Quelle: (Projekträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

Die Projekte, welche Ziel 3 (Land und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei) verfolgen, setzen Maßnahmen zum „Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes“ von FFH Schutzgütern, bzw. zur „Effektiven Nutzung von Mitteln zu Flächenzahlungen und Projektförderungen“ um (jeweils 5 Projekte). Außerdem werden Maßnahmen zum „Erhalt des Dauergrünlandes, von extensiven- und HN VF1 Flächen“ (2 Projekte) und für klimaangepasste Baumarten (1 Projekt) getroffen (Abbildung 13).

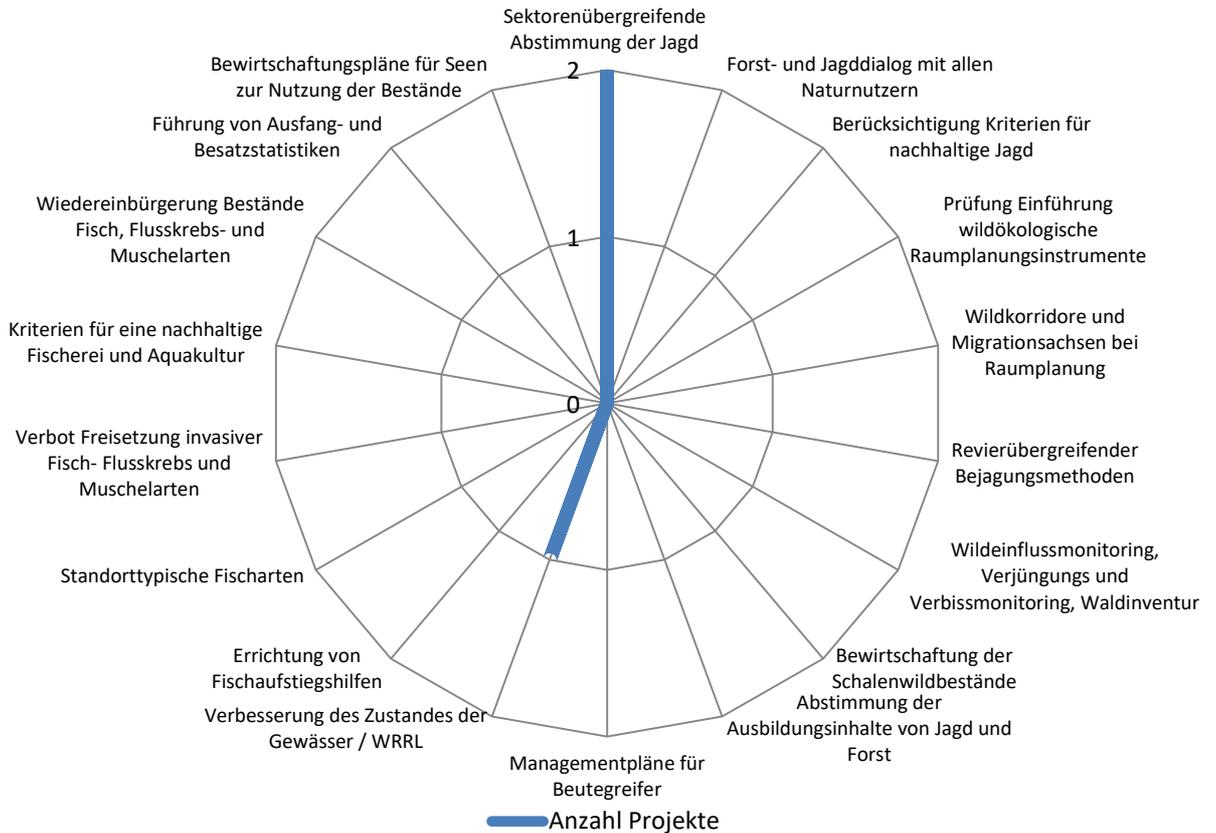
Abbildung 13: Inhaltliche Ausrichtung der LE - Projektförderungen bezüglich der Maßnahmen zu Ziel 3 - Land und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei



Quelle: (Projektträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

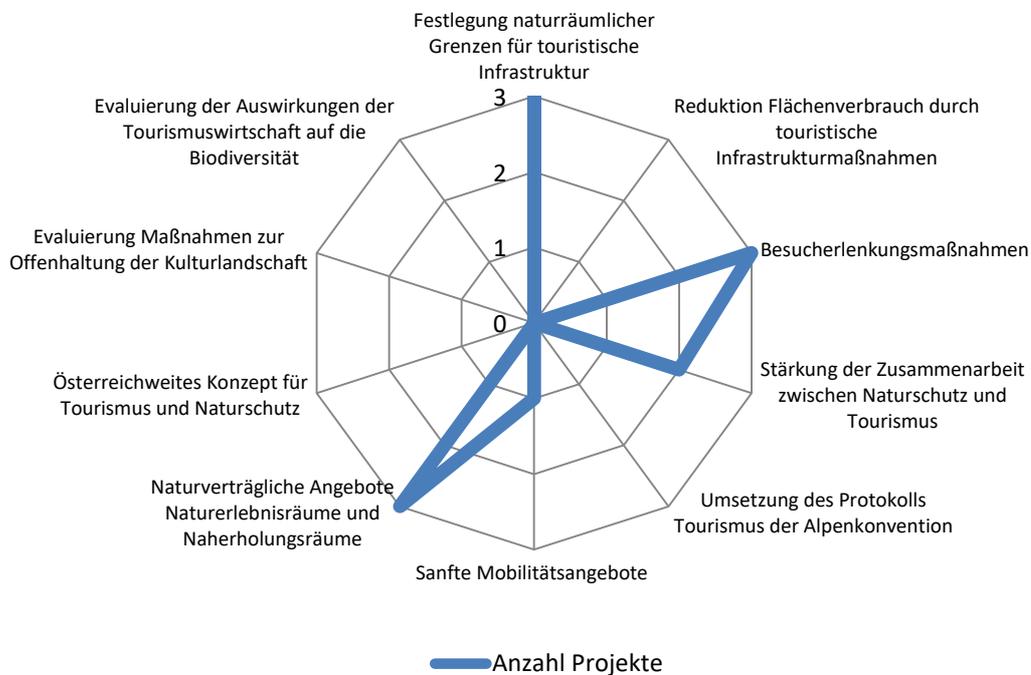
Insgesamt verfolgen nur drei Projekte Ziel 4 (Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst). 2 dieser Projekte setzen Maßnahmen für eine „sektorenübergreifende Abstimmung der Jagd“ um, ein Projekt setzt Maßnahmen zur „Verbesserung des Zustandes der Gewässer laut WRRL“ um (Abbildung 14).

Abbildung 14: Inhaltliche Ausrichtung der LE - Projektförderungen bezüglich der Maßnahmen zu Ziel 4 - Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst



Diejenigen Projekte, welche Ziel 5 (Tourismus und Freizeitnutzung erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen) verfolgen, setzen Maßnahmen zur „Festlegung naturräumlicher Grenzen für touristische Infrastruktur“, „Besucherlenkungsmaßnahmen“ und „Naturverträgliche Angebote zu Naturerlebnissräumen und Naherlebnissräumen“ um (jeweils 3 Projekte). Außerdem werden Maßnahmen zur „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus“ (2 Projekte) und „sanften Mobilitätsangeboten“ (1 Projekt) getroffen (Abbildung 15).

Abbildung 15: Inhaltliche Ausrichtung der LE - Projektförderungen bezüglich der Maßnahmen zu Ziel 5 - Tourismus und Freizeitnutzung erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen

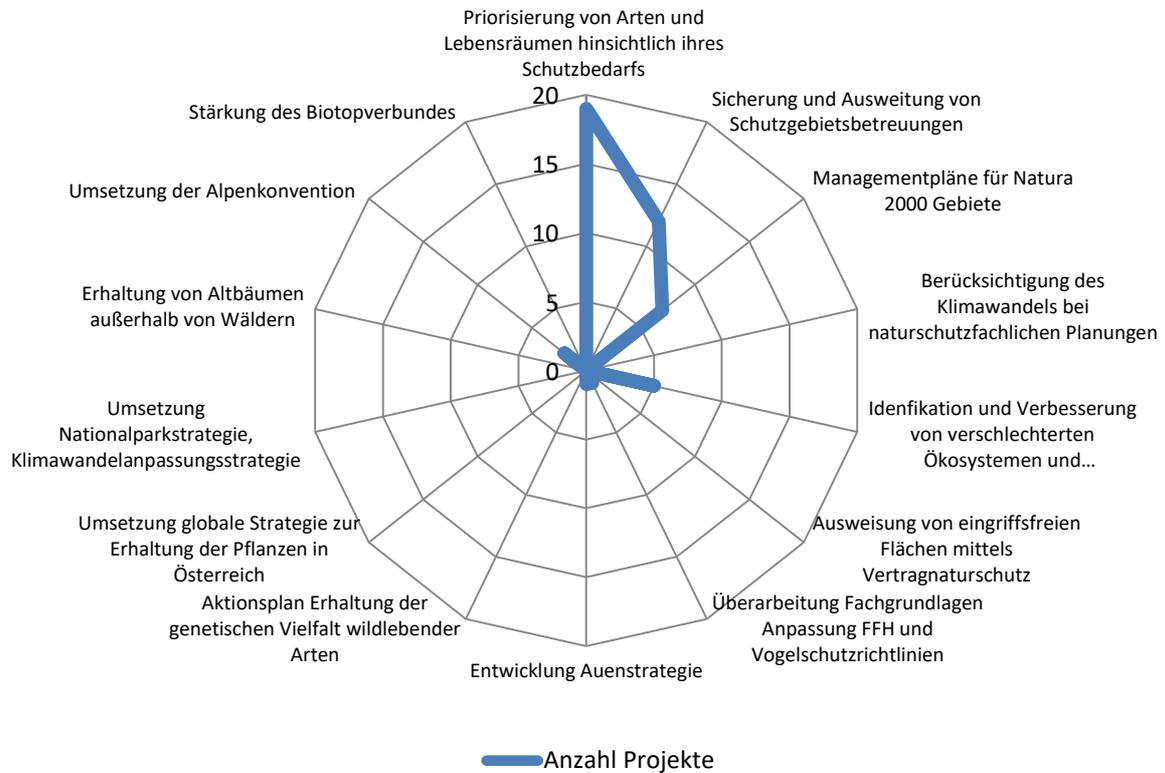


Quelle: (Projekträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

Nur eines der abgeschlossenen Projekte verfolgt Ziel 8 (Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert), und setzt zum Zweck der Zielerreichung Maßnahmen zur „Fortsetzung des Focal Point Neobiota“ um.

Von den Projekten, welche Ziel 10 (Arten und Lebensräume sind erhalten) verfolgen, setzen ca. 19 Projekte Maßnahmen um, welche der Strategemaßnahme „Priorisierung von Arten und Lebensräumen hinsichtlich ihres Schutzbedarfs“ zugeordnet werden können (hier wurden konkrete Artenschutzprojekte bzw. Flächensicherungen und standortangepasstes Management zur Lebensraumerhaltung zugeordnet). Außerdem werden zur Zielverfolgung Maßnahmen zur „Sicherung und Ausweitung von Schutzgebietsbetreuungen“, „Erstellung von Managementpläne für Natura 2000 Gebiete“, der „Identifikation und Verbesserung von verschlechterten Ökosystemen und Wiederherstellung“ und der „Umsetzung der Alpenkonvention“, getroffen (Abbildung 16).

Abbildung 16: Inhaltliche Ausrichtung der LE - Projektförderungen bezüglich der Maßnahmen zu Ziel 10 - Arten und Lebensräume sind erhalten



Quelle: (Projektträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

### 6.3 Bewertung potentieller sekundärer Wirkungen auf Boden und Wasser

Neben der Primären Wirkungen auf Biodiversität, entfalten die LE Projektförderungen im Naturschutzbereich auch sekundäre Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Von insgesamt 185 abgeschlossenen Projekten, haben 10 Projekte sekundäre Wirkungen auf das Schutzgut „Wasser“, wobei eines dieser Projekte sowohl eine sekundäre Wirkung auf das Schutzgut „Wasser“ als auch auf das Schutzgut „Boden“ hat (Tabelle 11).

Tabelle 11: Anzahl der abgeschlossenen Projekte mit sekundären Wirkungen auf die Schutzgüter „Boden“ und „Wasser“

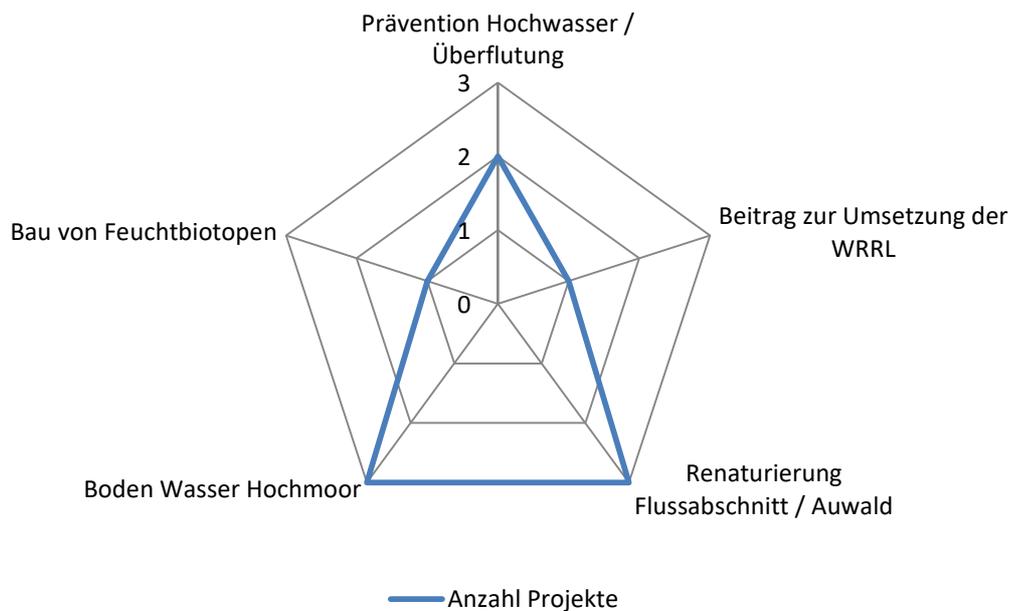
Sekundäre Wirkungen auf Boden	Sekundäre Wirkungen auf Wasser	Keine sekundären Wirkungen auf Boden bzw. Wasser

1	10	175
---	----	-----

Quelle: (Projektträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

Inhaltlich tragen diese Projekte zur „Renaturierung eines Flussabschnittes bzw. Auwaldes“ und zu einem optimalen Zusammenspiel von „Boden und Wasser in Hochmooren“ bei (jeweils 3 Projekte). Außerdem verfolgen sie die „Prävention von Hochwasser / Überflutung“ (2 Projekte) und den „Bau von Feuchtbiotopen“ bzw. einen Beitrag zur Umsetzung der WRRL“ (jeweils 1 Projekt) (Abbildung 17).

Abbildung 17: Gruppierete Zielsetzungen von Projekten mit sekundären Wirkungen auf die Schutzgüter „Wasser“ bzw. „Boden“



Quelle: (Projektträger der LE Projektförderungen , 2015 - 2018) - eigene Auswertungen

## 7. Schlussfolgerungen

Auf Basis der vorhandenen und verfügbaren Datenlage, stellt die vorliegende Evaluierung eine Abschätzung der potentiellen Wirkungen, gemessen an den eingesetzten Ressourcen (Zahlungen, Projekte), und bewertet aufgrund der Hauptwirkungsströme, dar.

Sowohl die potentiellen Wirkungen, welche auf Basis der Evaluierungsdaten der bewilligenden Stellen identifiziert wurden, als auch die potentiellen Wirkungen welche über eine Expert/inn/eneinschätzung anhand der Projektbeschreibungen erarbeitet wurden, zeigen bezüglich der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von Biodiversität, für die LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich, drei Hauptwirkungsströme.

Die getätigten Zahlungen in der aktuellen Programmperiode, der Anteil an abgeschlossenen Projekten und die Angaben bezüglich der kontrafaktischen Situation (hypothetische Situation welche ohne Projektförderungen eingetreten wäre), zeigen deutlich, dass die meisten Ressourcen der LE Projektförderungen im Naturschutzbereich auf Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit wirken (Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 9, Abbildung 10, Abbildung 11).

Der zweitgrößte Wirkungsstrom betrifft den Erhalt von Arten und Lebensräumen, wobei hier bei ca. der Hälfte der Ressourcen (Zahlungen und Projekte) von einer indirekten Wirkung auf Biodiversität ausgegangen werden kann (z.B. Grundlagenarbeiten wie Pläne und Konzepte bzw. Gebietsbetreuungen). Die andere Hälfte der Ressourcen zu diesem Wirkungsstrom betrifft konkrete Artenschutzprojekte, Flächensicherungen bzw. standortsangepasstes Management zur Lebensraumerhaltung, hier kann von einer direkten positiven Wirkung auf Biodiversität im Naturraum ausgegangen werden (Abbildung 9, Abbildung 10, Abbildung 16).

Der drittgrößte Wirkungsstrom betrifft die Verbesserung des Wissenstandes von schützenswerten Lebensraumtypen bzw. den Ausbau von Biodiversitätsforschung und Monitoring (Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 9, Abbildung 10). Ein Großteil der Projekte, welche diesem Wirkungsstrom zugeordnet wurden, betreffen die Erfassung und Überwachung primär von EU rechtlichen Schutzgütern (z.B. Erhebungen, Kartierungen, Datenmanagement, Monitoring und Evaluierung), außerdem werden auf Basis der hier zugeordneten Zahlungen und Projekte auch nationale Biotopkartierungen durchgeführt (Abbildung 12).

Weitere, jedoch anhand der eingesetzten Ressourcen gemessen, und im Verhältnis zu den drei Hauptwirkungsströmen sehr untergeordnete Wirkungsströme, betreffen die Etablierung von Synergien zwischen Land- und Forstwirtschaft und Biodiversität, die Gestaltung von Tourismus und Freizeitnutzung im Einklang mit Biodiversitätszielen, eine angepasste Jagd und Fischerei, und die Eindämmung negativer Auswirkungen Invasiver Arten.

Im Detail zeigt die Expert/inn/eneinschätzung der LE- Projektförderungen im Naturschutzbereich, dass von 185, in der aktuellen Programmperiode abgeschlossenen Projekten, ca. 26 Projekte (ca. 14% der abgeschlossenen Projekte) konkrete Artenschutzprojekte oder Flächensicherungen bzw. standortsangepasstes Management zur Lebensraumerhaltung betreffen (diese Projekte sind Teil des Wirkungsstroms zum Erhalt von Lebensräumen und Arten). Bei diesen Projekten kann von einer direkten Wirkung auf Biodiversität ausgegangen werden. Die restlichen abgeschlossenen Projekte betreffen Grundlagenarbeiten (Pläne, Konzepte), Gebietsbetreuungen, Bewusstseinsbildung, Biodiversitätsforschung etc., hier kann von einer indirekten Wirkung auf Biodiversität ausgegangen werden. Diese Einschätzung ist bis zu einem gewissen Grad subjektiv und Expert/inn/enabhängig, sie zeigt jedoch eine vorhandene Größenordnung auf: das Verhältnis von abgeschlossenen Projekten mit direkter Biodiversitätswirkung zu Projekten mit indirekter Biodiversitätswirkung ist in der aktuellen Programmperiode (Stand: 31.12.2018), ca. 1:7. Diejenigen Projekte, welche mit indirekter Biodiversitätswirkung bewertet wurden, sind zu einem großen Teil notwendige Vorarbeiten, bzw. schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für Projekte mit direkten Biodiversitätswirkungen. Jedoch ist der Anteil von Projekten mit direkten Biodiversitätswirkungen zu Projekten mit indirekten Biodiversitätswirkungen aktuell unausgewogen, und es scheint dass ein ausgewogeneres Verhältnis (höherer Anteil von Projekten mit direkten Biodiversitätswirkungen) die Effizienz (Wirksamkeit im Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen) der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich bezüglich der Wirkungen auf Biodiversität erhöhen kann.

Generell stellen die LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich ein Bindeglied zu, und zwischen anderen österreichischer Naturschutzpolitiken (z.B. ÖPUL, Natura 2000, Entwicklung von naturschutzrechtlich verordneten Gebieten) dar. Es gilt diese Synergien zu nutzen, auszubauen und die Effizienz bezüglich der Wirkungen auf Biodiversität zu erhöhen.

## 8. Empfehlungen

### 8.1 Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Programmgestaltung

- Die Effizienz (Wirksamkeit im Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen) der LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich bezüglich des Erhalts, der Verbesserung und der Wiederherstellung von Biodiversität sollte erhöht werden, indem der Anteil an Projekten mit direkten Biodiversitätswirkungen zukünftig erhöht wird (mehr konkrete Projekte zum Artenschutz bzw. der Erhaltung von Lebensräumen im Vergleich zu Grundlagenarbeiten, Bewusstseinsbildung und Forschung).
- Da der Beitrag zur Bewusstseinsbildung / Öffentlichkeitsarbeit als der größte Wirkungsstrom identifiziert wurde, jedoch auch der Beitrag zur Biodiversitätsforschung eine wesentliche Rolle spielt, sollten zukünftig alle Projektergebnisse zu bewusstseinsbildenden Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und auch Grundlagenarbeiten gesammelt und auf einer gemeinsamen Plattform veröffentlicht werden. Somit könnte eine große Datenbasis zum Naturschutz in Österreich geschaffen werden, und die Wirkungen der Projekte in Bezug auf die Ziele laut SRL LE - Projektförderungen würden deutlich erhöht werden.
- Auswertungen zur Umsetzung zeigen, dass die regionale Verteilung der Zahlungsströme (Abbildung 2), und auch die Verteilung der Zahlungen nach Rechtsform (Abbildung 3) zum Teil einseitig wirken. Zukünftig sollte daher die Kommunikation bezüglich der Calls und der Projektvergaben verbessert werden, um eine breitere Zugänglichkeit für vermehrt unterschiedliche Projektträger/inn/en und Regionen zu schaffen. Somit können die Voraussetzungen für eine ausgewogenere regionale Wirkung und inhaltliche Vielfalt der Projekte verbessert werden.
- Die Abwicklung sämtlicher Projektmaßnahmen erfolgt in verschiedenen bewilligenden Stellen. Die VHA 7.1.1, 7.6.1 und 16.05.2 haben laut SRL LE - Projektförderungen dieseleben Zielsetzungen. Es ist sinnvoll Maßnahmen mit denselben Zielsetzungen bzw. ähnlichen Inhalten, in einer Maßnahme (bzw. VHA) zusammenzufassen. Die VHA 7.6.3 könnte aufgrund der Inhalte in die VHA 7.6.1a integriert werden. Nach Möglichkeit sollten somit zukünftig alle Projektmaßnahmen (7.1.1, 7.6.1, 7.6.3 und 16.05.2) in einer Maßnahmen (bzw. VHA) zusammengefasst werden um die Umsetzung zu erleichtern.
- Die bestehende Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollte weiter ausgebaut werden um Synergien zwischen Projekt- und Flächenmaßnahmen (z.B. VHA 10.1.19 - Naturschutz) vermehrt nutzen zu können (z.B. Weiterführung bzw. Ausbau des Naturschutzplans auf der Alm oder Kulturlandschaftsförderungen

als Ergänzung zur ÖPUL VHA Alpeng und Behirtung; Ausbau von Projekten welche die Akzeptanz von ÖPUL VHA stärken bzw. die Umsetzung unterstützen wie z. B. Biodiversitätsmonitoring mit Landwirt/inn/en, etc.).

- Im Bereich des Natürlichen Erbes - Naturschutz (7.6.1.a & 7.1.1.a, 16.05.2a) erscheint aus Sicht der bewilligenden Stellen eine Vereinfachung der Administration und Bürokratie erstrebenswert, um die Abwicklung zu beschleunigen. Vergleichsangebote sollten erst ab der Überschreitung eines Schwellenwertes (z.B. 10.000 Euro) eingeholt werden müssen.
- Auf die Kontinuität erfolgreicher, längerfristig ausgerichteter Projekte sollte im Kontext sich ändernder Förderperioden geachtet werden.
- Generell kommt im Kontext sinkender Zahlen zu Almen bzw. aufgetriebener GVE (BMNT, (in Erstellung)) und einem kontinuierlichen Rückgang an Extensivem Grünland (Suske, 2019) den Kulturlandschaftsförderungen bezüglich der Verbesserung, Erhaltung und Wiederherstellung von Biodiversität, inhaltlich eine vermehrt große Bedeutung zu. Die VHA 7.6.3 - Kulturlandschaftsförderung weist aktuell einen sehr geringen Umsetzungsstand auf (Zahlungen zu bewilligten Projekten im Verhältnis zum Zielwert für öffentliche Ausgaben bis 2023: ca. 4% mit Stand 31.12.2018) (BMNT, 2018b). Zukünftig sollte die Umsetzung der Inhalte dieser VHA ausgebaut werden. Um die Umsetzung zu erleichtern sollte angedacht werden, die Inhalte der VHA 7.6.3 in die VHA 7.6.1a zu integrieren.

## 8.2 Empfehlungen bezüglich zukünftiger Evaluierungen

Die Bewertung auf Basis der Evaluierungsdaten ist von Unsicherheiten begleitet: Die Angaben zu den Evaluierungsdaten stammen von den bewilligenden Stellen und wurden zumeist auf Basis der Angaben der Projektträger/inn/en erstellt. Sie sind bis zu einem gewissen Grad subjektiv und die Qualität der Daten variiert nach bewilligender Stelle. Im Vergleich dazu ist die Bewertung auf Basis einer externen Expert/inn/eneinschätzung (z.B. durch die Evaluator/inn/en) der Projektanträge, in der Akquise der Anträge und Bewertung von Zielen und Inhalten aufwendiger, jedoch scheint eine externe Bewertung zu objektiveren Ergebnissen zu führen. Bei einigen der bewilligenden Stellen liegen auch Projektendberichte auf (jedoch nicht bei allen bewilligenden Stellen). Zukünftig, und auch im Hinblick auf die Ex-Post Evaluierung, erscheint eine externe Expert/inn/enbewertung auf Basis von Projektendberichten / Evaluierungsberichten erstrebenswert, dies würde zu genaueren Evaluierungsergebnissen führen, ist jedoch im Vergleich zur Bewertung anhand der Evaluierungsdaten ressourcen- und zeitaufwendiger.

## 9. Anhang

### 9.1 Kontaktliste bewilligende Stellen - Projektförderungen im Naturschutzbereich

Tabelle 12: Kontaktliste der bewilligenden Stellen zu den LE - Projektförderungen im Naturschutzbereich, Stand 2019

VHA	bewilligende Stelle	Kontaktperson
<b>Natürliches Erbe - Naturschutz (VHA: 7.1.1.a, 7.6.1.a), bzw. Zusammenarbeit Natürliches Erbe - Naturschutz (VHA: 16.05.2a )</b>	LRG BGLD Abt. 4a	Mag. Anton Koo <a href="mailto:anton.koo@bgld.gv.at">anton.koo@bgld.gv.at</a> 02682 600 2810
	AKL, Abt. 8	Mag. Georg Haimburger 05 053 618 435 0664 80 536 18435 <a href="mailto:georg.haimburger@ktn.gv.at">georg.haimburger@ktn.gv.at</a>
	LRG NÖ, Abt. RU5	DI Sandra Klingelhöfer <a href="mailto:post.ru5@noel.gv.at">post.ru5@noel.gv.at</a> 02742/9005/15279
	LRG OÖ, Naturschutzabteilung	DI Josef Forstinger <a href="mailto:josef.forstinger@ooe.gv.at">josef.forstinger@ooe.gv.at</a> 0732 7720 11898
	LRG STMK, Abt. 13	Mag. Dietlind Proske-Zebinger <a href="mailto:abteilung13@stmk.gv.at">abteilung13@stmk.gv.at</a> 0316 877 5597 0676 8666 5597
	LRG SBG, Referat 20505	Günther Jaritz 0662/8042-5513 <a href="mailto:guenter.jaritz@salzburg.gv.at">guenter.jaritz@salzburg.gv.at</a>
	LRG Tirol/Abt. Umweltschutz	Mag.a Daniela Pöll <a href="mailto:umweltschutz@tirol.gv.at">umweltschutz@tirol.gv.at</a> 0512 508 3475
	LRG VBG Abt.Va	DI Walter Vögel <a href="mailto:walter.voegel@vorarlberg.at">walter.voegel@vorarlberg.at</a> 0557451125120
	LK Wien	DI Klaus Zambra

		<a href="mailto:klaus.zambra@lk-wien.at">klaus.zambra@lk-wien.at</a>
	BMLFUW, Präs. 4b	BMNT – Karl Wurm / Thomas Man <a href="mailto:thomas.man@bmnt.gv.at">thomas.man@bmnt.gv.at</a>
	AMA	Steyrer Agnes <a href="mailto:Agnes.Steyrer@ama.gv.at">Agnes.Steyrer@ama.gv.at</a>
<b>Natürliches Erbe - Nationalparks (VHA: 7.1.1.b, 7.6.1b)</b>	BMNT, Präs. 4b	DI Karl Wurm <a href="mailto:bst.praes.4b@bmnt.gv.at">bst.praes.4b@bmnt.gv.at</a>
<b>7.6.3 - Kulturlandschaftsförderung</b>	LRG BGLD, Abt. 4a	Mag. Anton Koo <a href="mailto:anton.koo@bglD.gv.at">anton.koo@bglD.gv.at</a> 02682 600 2810
	AKL, Abt. 10	DI Barbara Kircher 050 536 11021 <a href="mailto:barbara.kircher@ktn.gv.at">barbara.kircher@ktn.gv.at</a>
	LRG NÖ, Abt. LF3	<a href="mailto:Angerler.Gottfried.post.lf3@noel.gv.at">Angerler Gottfried post.lf3@noel.gv.at</a> <a href="mailto:gottfried.angerler@noel.gv.at">gottfried.angerler@noel.gv.at</a> 02742/9005/12990
	LRG OÖ, Abt. LNO	DI Josef Forstinger <a href="mailto:josef.forstinger@ooe.gv.at">josef.forstinger@ooe.gv.at</a> 0732 7720 1198
	LRG STMK, Abt. 10	DI Johann Klug 0316 877 6978 <a href="mailto:j.klug@stmk.gv.at">j.klug@stmk.gv.at</a>
	LRG SBG, Referat 20408	Christian Effenberger 0662 8042-2368 <a href="mailto:christian.effenberger@salzburg.gv.at">christian.effenberger@salzburg.gv.at</a>
	LRG Tirol/Gruppe Agrar	DI Gottfried Moosmann <a href="mailto:gr.agrar@tirol.gv.at">gr.agrar@tirol.gv.at</a> 0512 508 3907
	LRG VBG Abt.Va	DI Walter Vögel <a href="mailto:walter.voegel@vorarlberg.at">walter.voegel@vorarlberg.at</a>
	LK Wien	DI Klaus Zambra <a href="mailto:klaus.zambra@lk-wien.at">klaus.zambra@lk-wien.at</a>

<b>Zusammenarbeit Natürliches Erbe – Umweltschutz (VHA: 16.05.2b)</b>	BMLFUW, Präs. 4b	BMNT – Karl Wurm / Thomas Man <a href="mailto:thomas.man@bmnt.gv.at">thomas.man@bmnt.gv.at</a>
<b>Zusammenarbeit Natürliches Erbe - Nationalparks (VHA: 16.05.2c)</b>	BMLFUW, Präs. 4b	BMNT – Karl Wurm / Thomas Man <a href="mailto:thomas.man@bmnt.gv.at">thomas.man@bmnt.gv.at</a>

Quelle: (BMNT, 2019a) - eigene Recherchen

# 10.Literaturverzeichnis

AMA. (2018a). *Evaluierungs- und Zahlungsdaten zu Projektförderungen*. Wien.

BMNT. ((in Erstellung)). *Evaluierung des österreichischen Agrar-Umwelt Programms ÖPUL - Nationaler Detailbericht 2019*. Wien.

BMNT. (2018a). *Sonderrichtlinie LE Projektförderungen - Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020*. Abgerufen am 29. 09 2019 von Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus:  
[https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/srl\\_le\\_2014-2020.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

BMNT. (2018b). *Monitoringsdaten\_Umsetzungsstand\_Maßnahmenebene, Stand 31.12.2018*. Wien.

BMNT. (2019a). *Übersicht: Einreich- und bewilligende Stellen in Österreich*. Abgerufen am 29. 09 2019 von  
[https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/bewilligende\\_stellen/bsst.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/bewilligende_stellen/bsst.html)

Projektträger der LE Projektförderungen . (2015 - 2018). Projektbeschreibungen in den Projektanträgen zu allen abgeschlossenen LE Projektförderungen im Naturschutzbereich. Weitergabe durch die bewilligenden Stellen zu den Projektförderungen im Naturschutzbereich.

Suske, W. (2019). *Ökologische Bewertung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen hinsichtlich Nutzungsintensivierung und Nutzungsaufgabe*. Wien: Im Auftrag des BMNT.

# 11. Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN NACH BUNDESLÄNDERN UND VHA, IN MIO. EURO	20
ABBILDUNG 2: REGIONALE VERTEILUNG DER ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN IM NATURSCHUTZBEREICH (DARSTELLUNG NACH ADRESSE DES/DER PROJEKTTRÄGERS/IN, PRO BEZIRK UND VHA, IN MIO. EURO)	22
ABBILDUNG 3: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, NACH RECHTSFORM, PRO VHA, IN MIO. EURO	26
ABBILDUNG 4: ANTEIL DER ABGESCHLOSSENEN PROJEKTE PRO MAßNAHMENZIEL (MEHRFACHANGABEN ZUR ZIELAUSRICHTUNG PRO PROJEKT MÖGLICH)	28
ABBILDUNG 5: ZAHLUNGEN PRO MAßNAHMENZIEL, NACH BEWILLIGENDER STELLE, IN MIO. EURO (MEHRFACHANGABEN ZUR ZIELAUSRICHTUNG PRO PROJEKT MÖGLICH)	29
ABBILDUNG 6: WIRKUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN NACH REGIONALER EBENE	30
ABBILDUNG 7: INHALTLICHE TÄTIGKEITEN ZU ABGESCHLOSSENEN PROJEKTEN, NACH ZAHLUNGSSTRÖMEN UND PRO BEWILLIGENDE STELLE, IN MIO. EURO (MEHRFACHANGABEN PRO PROJEKT MÖGLICH)	31
ABBILDUNG 8: ZAHLUNGEN BEZÜGLICH DER LAGE DER PROJEKTGEBIETE VON ABGESCHLOSSENEN PROJEKTEN, NACH BEWILLIGENDER STELLE, IN MIO. EURO (MEHRFACHANGABEN PRO PROJEKT MÖGLICH)	32
ABBILDUNG 9: KONTRAFAKTISCHE SITUATION (HYPOTHETISCHE SITUATION WELCHE OHNE PROJEKTFÖRDERUNGEN EINGETRETEN WÄRE - NUR EINE ANGABE PRO ABGESCHLOSSENEM PROJEKT)	33
ABBILDUNG 10: POSITIONIERUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN (IM NATURSCHUTZBEREICH) BEZÜGLICH DER ZIELE LAUT BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE	35
ABBILDUNG 11: INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN BEZÜGLICH DER MAßNAHMEN ZU ZIEL 1 - BEDEUTUNG DER BIODIVERSITÄT IST VON DER GESELLSCHAFT ANERKANNT	36
ABBILDUNG 12: INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN BEZÜGLICH DER MAßNAHMEN ZU ZIEL 2 - BIODIVERSITÄTSFORSCHUNG UND MONITORING SIND AUSGEBAUT	37
ABBILDUNG 13: INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN BEZÜGLICH DER MAßNAHMEN ZU ZIEL 3 - LAND UND FORSTWIRTSCHAFT TRAGEN ZUR ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT BEI	38
ABBILDUNG 14: INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN BEZÜGLICH DER MAßNAHMEN ZU ZIEL 4 - WILDTIERBESTAND UND FISCHBESTAND SIND AN NATURRÄUMLICHE VERHÄLTNISSE ANGEPASST	39
ABBILDUNG 15: INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN BEZÜGLICH DER MAßNAHMEN ZU ZIEL 5 - TOURISMUS UND FREIZEITNUTZUNG ERFOLGEN IM EINKLANG MIT BIODIVERSITÄTSZIELEN	40
ABBILDUNG 16: INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN BEZÜGLICH DER MAßNAHMEN ZU ZIEL 10 - ARTEN UND LEBENSRAÜME SIND ERHALTEN	41

ABBILDUNG 17: GRUPPIERTE ZIELSETZUNGEN VON PROJEKTEN MIT SEKUNDÄREN WIRKUNGEN AUF  
DIE SCHUTZGÜTER „WASSER“ BZW. „BODEN“

42

## 12. Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BEWILLIGENDE STELLEN DER LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN IM NATURSCHUTZBEREICH NACH VHA, SUB-VHA, UND REGIONALEM BEZUG	18
TABELLE 2: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, ALLE PROJEKTFÖRDERUNGEN IM NATURSCHUTZBEREICH, IN EURO	23
TABELLE 3: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 7.1.1.A, IN EURO	23
TABELLE 4: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 7.1.1.B, IN EURO	23
TABELLE 5: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 7.6.1.A, IN EURO	23
TABELLE 6: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 7.6.1.B, IN EURO	23
TABELLE 7: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, VHA 7.6.3 IN EURO	24
TABELLE 8: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 16.05.2.A, IN EURO	24
TABELLE 9: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 16.05.2.B, IN EURO	24
TABELLE 10: ZAHLUNGEN ZU BEWILLIGTEN PROJEKTEN, SUB-VHA 16.05.2.C, IN EURO	24
TABELLE 11: ANZAHL DER ABGESCHLOSSENEN PROJEKTE MIT SEKUNDÄREN WIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER „BODEN“ UND „WASSER“	41
TABELLE 12: KONTAKTLISTE DER BEWILLIGENDEN STELLEN ZU DEN LE - PROJEKTFÖRDERUNGEN IM NATURSCHUTZBEREICH, STAND 2019	47

## 13. Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
FFH LRT.	Fauna Flora Habitat - Lebensraumtyp
LE	Ländliche Entwicklung
Sp.	Schwerpunktbereich
SRL	Sonderrichtlinie
VHA	Vorhabensart
VS RL.	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie